

Geschäftsbericht 2011

3

Bundesgericht

37

Bundesstraengericht

59

Bundesverwaltungsgericht

89

Bundespatentgericht

93

Vergleichstabelle: Kennzahlen des Bundesgerichts,
des Bundesstraengerichts und des Bundesverwaltungsgerichts

Geschäftsbericht 2011

Bundesgericht



Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	9
Vernehmlassungen und Stellungnahmen	10
Koordination der Rechtsprechung	12
Gerichtsverwaltung	12
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten	15
Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten	16
Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer	17
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	17
Hinweise an den Gesetzgeber	19
Statistiken	22

Geschäftsbericht des Bundesgerichts 2011

Lausanne, 17. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Bundesgerichtsgesetz erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2011.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident:	Lorenz Meyer
Der Generalsekretär:	Paul Tschümperlin

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident: Lorenz Meyer
Vizepräsident: Gilbert Kolly

Verwaltungskommission

Präsident: Lorenz Meyer
Vizepräsident: Gilbert Kolly
Mitglied: Martha Niquille

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Ulrich Meyer, Präsident II. SorA
Mitglieder: Kathrin Klett, Präsidentin I. ZirA
Dominique Favre, Präsident StrA (bis 30.4.)
Rudolf Ursprung, Präsident I. SorA
Jean Fonjallaz, Präsident I. OerA
Fabienne Hohl, Präsidentin II. ZirA
Andreas Zünd, Präsident II. OerA
Hans Mathys, Präsident StrA (ab 1.5.)

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Paul Tschümperlin
Stellvertreter: Jacques Bühler

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Jean Fonjallaz
Mitglieder: Heinz Aemisegger
Bertrand Reeb
Niccolò Raselli
Thomas Merkli
Ivo Eusebio

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident: Andreas Zünd
Mitglieder: Peter Karlen
Hans Georg Seiler
Florence Aubry Girardin
Yves Donzallaz
Thomas Stadelmann

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin: Kathrin Klett
Mitglieder: Bernard Corboz
Vera Rottenberg Liatowitsch
Gilbert Kolly
Christina Kiss

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsidentin: Fabienne Hohl
Mitglieder: Elisabeth Escher
Lorenz Meyer
Luca Marazzi
Nicolas von Werdt
Christian Herrmann

Strafrechtliche Abteilung (StrA)

Präsident: Dominique Favre (bis 30.4.)
Hans Mathys (ab 1.5.)
Mitglieder: Roland Schneider
Hans Wiprächtiger
Hans Mathys (bis 30.4.)
Laura Jacquemoud-Rossari
Christian Denys (ab 1.5.)

Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)

Präsident: Rudolf Ursprung
Mitglieder: Susanne Leuzinger
Jean-Maurice Frésard
Martha Niquille
Marcel Maillard

Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)

Präsident: Ulrich Meyer
Mitglieder: Aldo Borella
Yves Kernen
Brigitte Pfiffner Rauber
Lucrezia Glanzmann

Rekurskommission

Präsidentin: Vera Rottenberg Liatowitsch
Mitglieder: Yves Kernen
Ivo Eusebio

in Personalangelegenheiten zusätzlich:
Mitglieder: Jean-Marc Berthoud
Josef Fessler
Ersatzleute: Antoine Thélin
Peter Uebersax

Im Berichtsjahr amtierten *Lorenz Meyer* als Präsident und *Gilbert Kolly* als Vizepräsident des Gerichts. Das Gesamtgericht konstituierte sich mit Beschlüssen vom 15.10.2010, 15.11.2010 und 4.4.2011.

Bundesrichter *Dominique Favre* erklärte auf Ende April des Berichtsjahres seinen Rücktritt. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 16.3.2011 als neues Mitglied des Bundesgerichts *Christian Denys*, Lausanne, Kantonsrichter. Bundesrichter *Hans Wiprächtiger* und *Bertrand Reeb* traten auf Ende des Berichtsjahres altershalber zurück. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 28.9.2011 *Felix Schöbi*, Bern, Chef des Fachbereichs Zivilrecht und Zivilprozessrecht im Bundesamt für Justiz, und *François Chaix*, Genf, Vizepräsident des Kantonsgerichts, zu ihren Nachfolgern.

Bei den nebenamtlichen Bundesrichtern trat *Georges Greiner* auf Ende des Berichtsjahres zurück. Zu seinem Nachfolger wählte die Vereinigte Bundesversammlung am 21.12.2011 *Yves Rüedi*, Glarus, Obergerichtspräsident.

Das Gericht stellte *Doris Pasquini*, *Gregor Chatton*, *Daniel Schwander*, *Anne Cherpillod*, *Laurent Rieben*, *Gwenola Reichen*, *Diane Monti*, *Leonora Schreier*, *Flavia Antonini*, *David Bouverat*, *Sandrine Arn*, *Annick Achtari* und *Sabrina Carlin* definitiv als Gerichtsschreiberinnen bzw. Gerichtsschreiber ein.

Gerichtsorganisation

Die Gerichtsorganisation blieb im Berichtsjahr unverändert.

Das Parlament erneuerte die Verordnung der Bundesversammlung über die Richterstellen am Bundesgericht (SR 173.110.1). Die Verordnung vom 30. September ist zeitlich nicht mehr befristet. Das Bundesgericht besteht demnach weiterhin aus 38 ordentlichen Richterinnen und Richtern und 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Geschäftslast

Die Statistiken (S. 22 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7419 *Eingänge* aus (Vorjahr 7367). Gegenüber dem Vorjahr sind die Eingänge um 52 Fälle oder 0,7% angestiegen. Alle Fälle sind nach dem neuen Bundesgerichtsgesetz entschieden worden.

Bei einem *Vergleich* der Belastung nach OG und BGG ist zu berücksichtigen, dass gemäss BGG viele Fälle in einem einheitlichen Verfahren beurteilt werden, die früher mit zwei Rechtsmitteln ans Bundesgericht hätten gezogen werden müssen. Nach OG müssten der Statistik des Jahres 2011 641 (Vorjahr 612) Fälle hinzugerechnet werden, womit 8060 Eingänge zu verzeichnen wären.

Das Gericht *erledigte* 7327 Fälle (Vorjahr 7424). Drei Abteilungen konnten die Zahl der Pendenzen etwas abbauen, in vier Abteilungen nahmen sie leicht zu. In 72 Fällen fand eine Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 55). Das Gericht übertrug insgesamt 2267 pendente Fälle auf das Folgejahr (Vorjahr 2175). Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 324 pendente Fälle (Vorjahr 311).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	1370	1255
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide und Einstellungen		
II. OerA	1149	1166
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht		
I. ZirA	898	859
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit		
II. ZirA	1156	1146
ZGB und SchKG		
StrA	878	917
Strafrecht		
I. SorA	979	975
IV, Unfallversicherung, Sozialhilfe, öffentliches Personalrecht		
II. SorA	984	1003
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
Weitere Instanzen	5	6
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	7419	7327

Die *Geschäftslast* des Bundesgerichts ist damit auf hohem Niveau stabil geblieben. Eingänge und Erledigungen bewegen sich im Rahmen der letzten Jahre, wobei die Eingänge zum dritten Mal in Folge etwas angestiegen sind. Gleichzeitig gingen die Erledigungen leicht zurück. Darin zeigt sich, dass die Situation in mehreren Abteilungen angespannt ist. Gleichwohl kann die Geschäftslast von den Abteilungen noch innert angemessener Frist bewältigt werden, wobei es notwendig ist, den Schwerpunkt auf die wichtigen Fälle zu legen. Die durchschnittliche Prozessdauer betrug wie im Vorjahr 126 Tage. Sieben Fälle waren am Ende des Berichtsjahres älter als zwei Jahre.

Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 22 (Vorjahr 29) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten und zu einer Interpellation (Erledigungsstatistik am Bundesverwaltungsgericht) begrüsst. Es erstattete 8 Stellungnahmen (Vorjahr 12).

Frage der Erweiterung der Verfassungsgerichtsbarkeit

Das Bundesgericht nahm am 6. April zu den parlamentarischen Initiativen über die *Verfassungsgerichtsbarkeit* Stellung. Es stellte vorab fest, dass die Erweiterung der heutigen Verfassungsgerichtsbarkeit eine rechtspolitische Frage ist. Aus Gründen der Gewaltenteilung nahm es insoweit keine Stellung. Es äusserte sich dagegen zu zwei Grundfragen einer allfälligen Systemausgestaltung. Das Bundesgericht befürwortete mit der vorbereitenden parlamentarischen Kommission das sogenannte *diffuse System*. Bei diesem in der Schweiz bewährten System haben alle rechtsanwendenden Behörden einen konkreten Anwendungsakt daraufhin zu prüfen, ob dieser mit dem übergeordneten Recht der Bundesverfassung übereinstimmt. Das konzentrierte System, bei welchem nur das Bundesgericht einen konkreten Anwendungsakt auf die Verfassungsmässigkeit hin überprüfen könnte, bedingte ein sogenanntes Vorlageverfahren für die unteren Gerichte, was mit Nachteilen verbunden ist. Weiter befürwortete das Bundesgericht die Beschränkung einer allfälligen Verfassungskontrolle auf den *konkreten Anwendungsakt*. Dies genügt, um die verfassungsgerichtlichen Rechtsschutzdefizite, die durch die Übertragung von kantonalen Gesetzgebungskompetenzen auf den Bundesgesetzgeber entstanden sind, hinreichend auszugleichen.

Frage des institutionellen Verhältnisses mit der EU

Im Meinungsaustausch vom 29. Juni nahm das Bundesgericht zu den Fragen des Bundesrates Stellung, ob und wie Schweizer Behörden und Gerichte verpflichtet werden könnten, für eine einheitliche Anwendung der

bilateralen Abkommen mit der EU die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) zu berücksichtigen und wie sich das Bundesgericht dazu stellt, wenn eine neue Überwachungsbehörde die Anwendung bzw. Nichtanwendung der bilateralen Verträge mit der EU vor Bundesgericht einklagen könnte. Das Bundesgericht hielt vorab wiederum fest, dass es kein politisches Organ ist und insoweit nicht Stellung bezieht. Dagegen ist das Bundesgericht von Verfassungs wegen dazu berufen, die Einheit des Rechts und der Rechtsprechung in der Schweiz zu gewährleisten. Dies gilt auch in internationalen Verhältnissen. Gemäss Art. 190 BV ist das Völkerrecht für das Bundesgericht massgebend. Soweit möglich schafft das Bundesgericht schon heute landesintern autonom eine *parallele Rechtslage* zur EU und berücksichtigt dabei auch Praxisänderungen des EuGH (BGE 136 II 65 E. 3.1). Wenn der EuGH später anders entscheidet, überprüft das Bundesgericht seine Rechtsprechung (BGE 129 III 335 E. 6). Dieser Auslegungsmechanismus könnte verstärkt werden, wenn er in den bilateralen Verträgen ausdrücklich festgehalten würde. Voraussetzung für eine parallele Rechtslage ist indessen immer, dass sich in den bestehenden Verträgen mit der EU eine entsprechende Grundlage findet. Ebenso ist die *Schubert-Praxis* zu beachten. Ein *Vorlageverfahren* für das Bundesgericht beim EuGH zur Vorabentscheidung anstehender Rechtsfragen ist sodann ohne grundsätzliche Änderung des schweizerischen Verhältnisses zur EU nicht möglich, aber auch nicht nötig. Möglich wäre dagegen ein gegenseitiger informeller Meinungsaustausch zwischen dem EuGH und dem Bundesgericht. Gegen eine *Überwachungsbehörde*, welche Vertragsverletzungen vor Bundesgericht einklagen könnte, bestehen seitens des Bundesgerichts keine Einwendungen; Klagen bzw. Beschwerden vor Bundesgericht sind geeignete Instrumente, um den bilateralen Verträgen in der Rechtsanwendung zum Durchbruch zu verhelfen. Dagegen lehnt es das Bundesgericht ausdrücklich ab, dass seine Entscheide vom EFTA-Gerichtshof oder von einem Schiedsgericht überprüft werden können. Dies würde die schweizerische *Rechtsprechungssouveränität* nachhaltig beeinträchtigen.

Zuständigkeit des Bundesgerichts in der Amtshilfe

In der Vernehmlassung vom 22. März zum *Steueramtshilfegesetz* wies das Bundesgericht darauf hin, dass es genau gleich wie bei der Rechtshilfe in Strafsachen für besonders bedeutende Fälle zuständig sein sollte, damit es als oberstes Gericht seine Aufgabe wahrnehmen kann, die Rechtseinheit und die Rechtsfortentwicklung in diesem wichtigen Rechtsgebiet sicherzustellen. Das vom Gesetzgeber für die Rechtshilfe in Strafsachen geprägte Verfahren hat sich in der Praxis bewährt und gewährleistet auch die erforderliche Speditivität (Art. 84, 93 Abs. 2, 100 Abs. 2 und 107 Abs. 3 BGG). Beschwerden sind innert zehn Tagen zu erheben und Nichteintretensentscheide innert 15 Tagen zu fällen. Dieser Mechanismus wäre auch für den Bereich der Amtshilfe sinnvoll.

Verantwortlichkeitsgesetz

Bei der Änderung des *Verantwortlichkeitsgesetzes (VG)* setzte sich das Bundesgericht dafür ein, dass der Ermächtigungsvorbehalt für eine Strafverfolgung gegen Gerichtsbeamte wegen strafbarer Handlungen, die sich auf ihre amtliche Tätigkeit oder Stellung beziehen, erhalten bleibt. Das Parlament hat Art. 15 VG für die Gerichtsbeamten in Analogie zum Ermächtigungsvorbehalt von Art. 14 VG für die von der Bundesversammlung gewählten Mitglieder des Gerichts in der Folge beibehalten. Aufgehoben worden ist dagegen Art. 11 BGG, der für die Gerichtsmitglieder auch betreffend Verbrechen und Vergehen während ihrer Amtsdauer, die nicht in Zusammenhang mit ihrer amtlichen Stellung oder Tätigkeit standen, eine relative Immunität vorgesehen hatte.

Koordination der Rechtsprechung

Die Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG mündete in sieben Entscheidungen der vereinigten Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung.

Die Präsidentenkonferenz erörterte in verschiedenen Rechtsfragen den Koordinationsbedarf und einigte sich zur Wahrung des Replikrechts der Parteien auf einheitliche Grundsätze, die dem Spannungsfeld zwischen dem grundsätzlich einfachen Schriftenwechsel nach Art. 102 BGG und der weitergehenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Rechnung tragen. In weiteren Fällen fand zwischen den betroffenen Abteilungen eine informelle Vorabklärung des Koordinationsbedarfs statt.

Gerichtsverwaltung

Nebenamtliche Richter

Die 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erstatteten in 164 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 193). Sie stellten insgesamt 365 Arbeitstage (Vorjahr 531) in Rechnung. Die gesamten Kosten für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter beliefen sich auf Fr. 538 000 (Vorjahr Fr. 708 000).

Im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge mussten die Grundsätze für die Anwendung des Entschädigungstarifs der nebenamtlichen Richterinnen und Richter angepasst werden. Als Selbstständigerwerbende im Sinne der Taggeldverordnung (SR 172.121.2) gelten jene nebenamtlichen Bundesrichterinnen und Bundesrichter, die sich AHV-rechtlich zumindest Teilzeit als Selbstständigerwerbende konstituiert haben. Nicht als selbständigerwerbend im Sinne dieser Regel gilt, wer vom Bundesgericht gestützt auf Art. 2 BVG und Art. 1j Abs. 1 BVV 2 obligatorisch in der beruflichen Vorsorge versichert werden muss.

Controlling

Die Kommissionen für Rechtsfragen des National- und Ständerates verlangten vom Bundesgericht einen Bericht zur Neufestsetzung der Zahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter ab 2012 und zum neu eingeführten Controlling. Das Bundesgericht erstattete diesen am 31. Januar. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates anerkannte im Bericht vom 8. April zur Parlamentarischen Initiative betreffend die Anzahl Richterstellen am Bundesgericht ab 2012, dass sich das am 5. März 2007 mit dem Bundesgericht vereinbarte Controlling-Konzept bewährt hat. Die Kommissionen erhielten gestützt darauf alle erforderlichen Auskünfte.

Gemäss der neuen Verordnung der Bundesversammlung über die Richterstellen am Bundesgericht vom 30. September führt das Bundesgericht weiterhin ein Controlling, das der Bundesversammlung als Grundlage für die Oberaufsicht und für die Festlegung der Zahl der Richterinnen und Richter dient.

Personelles

Das Bundesgericht zählte im Berichtsjahr 38 *Richter* und *Richterinnen*.

Der übrige *Personaletat* betrug 273,6 Stellen, davon 127 Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Im Jahresdurchschnitt waren 273,4 Stellen bzw. 127,1 GS-Stellen besetzt.

Kanzlei

Die Zahl der *elektronischen Beschwerden* ist im internationalen Vergleich immer noch sehr klein, hat mit der Ausdehnung der elektronischen Beschwerdeführung auf das kantonale Verfahren durch die neuen eidgenössischen Prozessordnungen nun aber doch etwas zugenommen. Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht 18 elektronische Beschwerden ein. Das Bundesgericht hat daher einen Teil des Kanzleipersonals und der Gerichtsschreiber mit qualifizierten elektronischen Signaturen ausgerüstet, um die Urteile und Verfügungen des Bundesgerichts den betreffenden Beschwerdeführern ebenfalls elektronisch zustellen zu können.

Informatik

Die OpenSource-Strategie ist im Berichtsjahr mit *OpenJustitia* fortgesetzt worden. OpenJustitia ist ein Paket gerichtsspezifischer OpenSource-Software, die das Bundesgericht übernommen und weiterentwickelt hat. Die durch öffentliche Gelder finanzierte Gerichtssoftware des Bundesgerichts kann so von anderen Gerichten wiederverwendet werden, womit die Informatik-Kosten der öffentlichen Hand insgesamt gesenkt werden. OpenJustitia entspricht der E-Government-Strategie des Bundes und der Kantone, die Ende 2011 vom Bundesrat und den Kantonsregierungen erneuert worden ist (BBI 2011 9345). Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) hat einer Aufsichtsbeschwerde gegen OpenJustitia mit Beschluss vom 22./24. August keine Folge gegeben. Das Bundesgericht beachtet die von der GPK formulierten Voraussetzungen: Es entfaltet mit OpenJustitia keine gewerbliche Tätigkeit und behandelt alle Teilnehmer gleich. Am Ende des Berichtsjahres umfasste die OpenJustitia-Community sieben Mitglieder.

Amtliche Sammlung BGE

Der Wechsel des externen Leistungserbringers für den Druck und die Abonnementsverwaltung zeitigt erfreuliche Erfolge. Seit mehr als zehn Jahren hat es erstmals wieder eine Trendumkehr gegeben. Die Einnahmen haben leicht zugenommen; die Ausgaben sind gleichzeitig erheblich gesunken.

Informationswesen

Das Bundesgericht *veröffentlichte* im Berichtsjahr 271 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsurteile (Vorjahr 259). Es schaltete grundsätzlich alle verfahrensabschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Bei einem Urteil musste wegen Kollusionsgefahr in einem laufenden Strafverfahren vorübergehend auf eine Aufschaltung im Internet verzichtet werden. Die Dispositive aller Urteile wurden in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt, in 70 Fällen ohne Namensangabe. Letztere betrafen vor allem den Opferschutz in Strafsachen, namentlich bei Sexualdelikten, zwei Fälle die Amtshilfe mit den USA.

Die aktive *Berichterstattung* des Bundesgerichts über seine Urteile ist im Berichtsjahr fortgesetzt worden. Das Bundesgericht berichtete mit 26 (Vorjahr 15) Medienmitteilungen über seine Rechtsprechung, soweit ein besonderes öffentliches Interesse bestand. Sechs weitere Medienmitteilungen betrafen die Organisation oder Verwaltung des Bundesgerichts oder seine Beziehungen mit anderen Gerichten.

Im Zusammenhang mit dem Rahmenkonzept für die Kommunikation der eidgenössischen Gerichte mit den Medien hat das Bundesgericht auch ein internes Konzept für die *Krisenkommunikation* verabschiedet.

Beziehungen zu den kantonalen Gerichten

Am 21. Oktober hat das Bundesgericht die Präsidien der kantonalen Obergerichte erstmals zu einer Justizkonferenz nach Lausanne eingeladen. 25 kantonale Obergerichte leisteten der Einladung Folge. Die Konferenz war Anwendungsfragen der neuen eidgenössischen ZPO und StPO gewidmet. Das Bundesgericht hat sich dem Wunsch der Teilnehmer entsprechend bereit erklärt, im Jahre 2012 eine weitere Tagung auszurichten.

Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Die internationalen Beziehungen des Bundesgerichts sind in erster Linie auf die Nachbarländer und die europäischen Gerichte ausgerichtet. Im Berichtsjahr nahm das Bundesgericht an der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte in Bukarest teil. Der Bundesgerichtspräsident vertrat das Bundesgericht an den Festakten zum 60-jährigen Bestehen des Bundesverfassungsgerichts Deutschland und zum 20-jährigen Bestehen des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation, an der Generalversammlung der Vereinigung der obersten Verwaltungsgerichte der Europäischen Union (ACA-Europe) und an der Weltkonferenz der Verfassungsgerichte in Rio de Janeiro. Das Bundesgericht nahm an weiteren internationalen Tagungen teil, namentlich in Niger am sechsten Treffen der Gerichtspräsidenten der ACCPUF, der Vereinigung der frankophonen Verfassungsgerichte, an der Internationalen Richterkonferenz für geistiges Eigentum in Brüssel sowie am Seminar des Europarates über die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung im Bereich der sozialen Sicherheit.

Mit Plenarbeschluss vom 17. Oktober ist das Bundesgericht der Weltkonferenz der Verfassungsgerichte beigetreten.

Zum besseren Verständnis der unterschiedlichen prozessrechtlichen Situation in der Schweiz und vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) führte das Bundesgericht am 14. Oktober ein internes EMRK-Seminar durch. Referenten waren namentlich die neue Schweizer Richterin und der ehemalige Schweizer Richter am EGMR sowie der schweizerische Prozessbevollmächtigte. Eine Delegation des Bundesgerichts traf sich anlässlich des Kolloquiums zum Europarecht und nationalem Recht in der Rechtsprechung des Bundesgerichts und des EuGH am 11. Februar in Bern mit Richtern des EuGH.

Die ACA-Europe organisiert zur Weiterbildung der Richterinnen und Richter ein Austauschprogramm, an welchem sich das Bundesgericht im Berichtsjahr erstmals beteiligt hat. Im Dezember weilte ein Richter des obersten tschechischen Verwaltungsgerichts während zweier Wochen zum Erfahrungsaustausch am Bundesgericht.

Beziehungen zum Parlament

Die *Gerichtskommission* verabschiedete die Handlungsgrundsätze zum Verfahren der Kommission im Hinblick auf eine Amtsenthebung oder eine Nichtwiederwahl (SR 171.104.3), zu denen das Bundesgericht schon früher hatte Stellung nehmen können. Diese Handlungsgrundsätze gelten auch für die Nichtwiederwahl von Richterinnen und Richtern des Bundesgerichts.

Die *Geschäftsprüfungskommissionen (GPK)* und die *Finanzkommissionen (FK)* haben auf Antrag der Arbeitsgruppe «Oberaufsicht über die Gerichte» die Zusammenarbeit der Subkommissionen von GPK und FK neu geordnet, im Berichtsjahr erstmals angewandt und für die folgenden Jahre weiter verwesentlich. Die Geschäftsberichte werden wie bis anhin im Frühling an einer Sitzung der Subkommissionen Gerichte/BA der GPK in Lausanne gemeinsam behandelt. Neu werden dazu die Präsidien der Subkommissionen B+G/EFD der beiden FK mit einer Vertretung ihres Sekretariates eingeladen. Die Rechnung und der Voranschlag der Gerichte werden im Frühling bzw. Herbst durch die Subkommissionen B+G/EFD der beiden FK gemeinsam behandelt. Zu diesen Finanzsitzungen werden auch die Präsidien der Subkommissionen Gerichte/BA der GPK mit einer Vertretung ihres Sekretariates eingeladen. Die Präsidien der erstinstanzlichen Gerichte sind in den Subkommissionen bei der Beratung ihrer Geschäftsberichte, Voranschläge und Rechnungen zugegen. Die Beschlüsse fassen die GPKs und FKs anschliessend getrennt. Die Koordination mit der Gerichtskommission wird durch Meldungen der Aufsichtscommissionen und Doppelmandate sichergestellt. Das Bundesgericht erachtet dieses Modell ebenfalls als sachgerecht und effizient.

Das Bundesgericht befürwortete die *parlamentarische Initiative Nr. 10.425* «Stärkung der parlamentarischen Arbeit in Bezug auf die eidgenössischen Gerichte». Die Anwesenheit des Bundesgerichtspräsidenten in den parlamentarischen Kommissionen bei der Beratung von Erlassentwürfen, welche die Zuständigkeiten, die Organisation oder die Verwaltung des Bundesgerichts betreffen, entspricht der mit dem Parlamentsgesetz gestärkten Stellung des Bundesgerichts als eigenständiges Verfassungsorgan.

Beziehungen zum EJPD

Die neue Justizministerin, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, stattete dem Bundesgericht am 6. Mai einen Besuch ab. Themen waren insbesondere das Verhältnis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und zum EU-Recht, die parlamentarische Initiative zur Zahl der Richterstellen am Bundesgericht sowie die *Motionen Janiak*. Die vom Parlament überwiesene Motion Janiak Nr. 10.3138 verlangt vom Bundesrat einen Vorschlag zur Einführung der Sachverhaltskontrolle durch das Bundesgericht gegen die Strafurteile des Bundesstrafgerichts. Dies wäre für ein oberstes Gericht systemwidrig und stellte das Bundesgericht vor erhebliche Probleme.

Finanzen

Die *Rechnung* des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von Fr. 90 392 000 und Einnahmen in der Höhe von Fr. 12 966 000 aus. Der Deckungsgrad betrug somit 14,34%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf Fr. 11 596 000. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von Fr. 811 000 gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betragen die Verluste somit 6,99%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen betragen Fr. 92 000.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	90 392 000
Einnahmen	12 966 000

Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten

Sitzungen

Am 30. März behandelte das Bundesgericht mit dem Bundesstrafgericht und dem Bundesverwaltungsgericht je getrennt die Rechnung 2010 und den Voranschlag 2012 sowie gerichtsspezifische Fragen. Allgemeine Fragen der Aufsicht und Zusammenarbeit wurden in einem gemeinsamen Teil erörtert. Weitere Sitzungen fanden am 12. September beim Bundesstrafgericht in Bellinzona und am 23. September beim Bundesverwaltungsgericht in Bern und statt. Am gleichen Tag und am gleichen Ort traf sich die Verwaltungskommission des Bundesgerichts erstmals auch mit der Gerichtsleitung des Bundespatentgerichts.

Aufsichtsanzeigen

Beim Bundesgericht gingen zwei Aufsichtsanzeigen gegen das Bundesstrafgericht und drei gegen das Bundesverwaltungsgericht ein. Die beiden Aufsichtsanzeigen gegen das Bundesstrafgericht betrafen die formellen Anforderungen an Gerichtsstandsersuchen. Das Bundesgericht gab ihnen keine Folge, da es um eine Rechtsprechungsfrage ging, die der Aufsicht des Bundesgerichts entzogen ist. Einer weiteren Aufsichtsanzeige gegen das Bundesverwaltungsgericht betreffend Umgang mit den Parteien gab das Bundesgericht ebenfalls keine Folge. Die beanstandeten Äusserungen der Instruktionsrichterin in einer Zwischenverfügung erwiesen sich nicht als beleidigend oder herabsetzend. Bejaht hat das Bundesgericht dagegen zwei Rechtsverzögerungen im Asylbereich.

Besondere Themen

Das *Bundespatentgericht* ist ein drittes selbstständiges erstinstanzliches Gericht des Bundes und wird vom Bundesgericht aufsichtsmässig daher gleich wie die beiden anderen Gerichte behandelt. Auf Ersuchen der Finanzdelegation regelte das Bundesgericht als Aufsichtsbehörde einige Grundsatzfragen der Zusammenarbeit zwischen dem Bundespatentgericht und dem Bundesverwaltungsgericht: Das Bundespatentgericht besitzt gemäss Gesetz zwar keinen Generalsekretär, kann aber einen Ersten Gerichts-

schreiber anstellen, der auch institutionelle Geschäfte betreut, die nicht dem Personal eines anderen Gerichts anvertraut werden können. Das BPatGer kann weitere eigene Gerichtsschreiber anstellen. Die Administration (Finanzen, Personelles) wird dagegen unter Leitung des BPatGer vom Personal des BVGer besorgt und die Infrastruktur (inkl. Informatik) vom BVGer bezogen.

Das Bundesgericht unterstützte mit Eingabe vom 31. Oktober zwei an die Kommission für Rechtsfragen gerichtete *Vorstösse des Bundesstrafgerichts*. Einerseits sollte im Strafbehördenorganisationsgesetz die Voraussetzung geschaffen werden, damit das Gericht für die Kammern eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten wählen kann (Änderung von Art. 56 StBOG). Andererseits sollte das Strafbehördenorganisationsgesetz dem Präsidenten der Strafkammer die Kompetenz einräumen, in besonderen Fällen anstelle des Einzelrichters eine Beurteilung durch die ordentliche Dreierbesetzung gemäss Art. 36 Abs. 1 StBOG anzuordnen.

Auf Ersuchen der *Kommission für Rechtsfragen* des Nationalrates nahm das Bundesgericht am 22. Dezember Stellung zum Gesuch des Bundesverwaltungsgerichts, die Zahl der Richterstellen in der Richterverordnung von 65 auf 70 anzuheben, damit die Gerichtskommission auf Antrag des Bundesverwaltungsgerichts die jeweils benötigte Zahl an Richterinnen und Richtern einfacher bestimmen kann. Das Bundesgericht wies darauf hin, dass das Bundesverwaltungsgericht grundsätzlich gut unterwegs ist. Die Zahl der hängigen Fälle habe mit den bestehenden Kräften wesentlich reduziert werden können, sei aber immer noch zu gross. Das Bundesverwaltungsgericht benötige derzeit keine zusätzlichen Richterstellen. Ob die Flexibilität für die Höchstzahl der Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht erhöht werden solle, sei allerdings eine politische Frage.

Im Rahmen einer *parlamentarischen Interpellation* nahm das Bundesgericht gestützt auf Art. 118 Abs. 4 und 162 ParlG zu den Erledigungsstatistiken des Bundesverwaltungsgerichts Stellung. Es schloss sich im Wesentlichen der Stellungnahme des Bundesverwaltungsgerichts an und anerkannte die erheblichen Fortschritte des Bundesverwaltungsgerichts. Es hielt aber auch fest, dass die Rückstände beim Bundesverwaltungsgericht immer noch zu gross und die Verfahrensdauern zu lang sind.

Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten

Bundesgericht, Bundesstrafgericht und Bundesverwaltungsgericht verabschiedeten am 30. März ein gemeinsames Rahmenkonzept für die Kommunikation der eidgenössischen Gerichte mit den Medien. Dieses ist auf den Internetseiten der Gerichte öffentlich zugänglich. Die eidgenössischen Gerichte schalteten im Internet ausserdem eine gemeinsame Einstiegsseite auf (www.eidgenoessischegerichte.ch).

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich am 3. März, 10. August und 2. November zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten und gegenüber der Bundesverwaltung. Am Treffen vom 2. November nahm erstmals auch der Erste Gerichtsschreiber des Bundespatentgerichts teil.

Die Zusammenarbeit zwischen den Diensten der Gerichte ist sachorientiert und gut. Aufgrund der Personalwechsel im Zusammenhang mit dem Umzug nach St. Gallen ist die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht auf Fachebene etwas erschwert worden.

Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer

Im Berichtsjahr sind keine Änderungen zu verzeichnen.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 368 Beschwerden gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 483); 357 Beschwerden (Vorjahr 368) wurden einem Spruchkörper zur Beurteilung zugewiesen.

Die Schweizerische Regierung wurde in 13 Fällen zur Vernehmlassung eingeladen (Vorjahr 30). Das Bundesgericht wurde vom Schweizerischen Prozessbevollmächtigten in 9 Fällen (Vorjahr 22) zur Vernehmlassung eingeladen.

In 10 Fällen war das Bundesgericht letzte nationale Instanz; 1 Beschwerde wurden ohne vorinstanzlichen Entscheid direkt beim Gerichtshof eingereicht.

Der EGMR stellte in 3 von 11 im Berichtsjahr materiell beurteilten Fällen gegen die Schweiz eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 8 Verletzungen).

Im Fall *Association Rhino* (Urteil vom 11. Oktober) wurde die Auflösung des widerrechtlichen Vereins von Hausbesetzern in Genf als menschenrechtswidrig beurteilt. Die Auflösung sei in einer demokratischen Gesellschaft nicht notwendig und unverhältnismässig; die Schweizer Behörden hätten nicht aufgezeigt, dass die Auflösung des Vereins nach der jahrelangen Tolerierung der Hausbesetzung die einzige Möglichkeit gewesen sei, um die Eigentumsrechte anderer zu schützen und die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten (Verletzung von Art. 11 EMRK – Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit). Gegen dieses Urteil hat die Schweiz ein Gesuch um Beurteilung durch die Grosse Kammer des Gerichtshofs eingereicht.

Im Fall *Emre* (Urteil vom 11. Oktober) ging es zum zweiten Mal um die Ausweisung eines türkischen Staatsangehörigen aus der Schweiz wegen vieler kleinerer Delikte über einen längeren Zeitraum. Der EGMR stellte in derselben Sache erneut eine Verletzung der Menschenrechte fest. Zwar hatte das Bundesgericht die im ursprünglichen Urteil unbefristet ausgesprochene Wegweisung des kriminellen Ausländers im Revisionsverfahren auf zehn Jahre reduziert und dem ersten Urteil des EGMR damit Rechnung getragen. Nach Ansicht des EGMR sind aber auch zehn Jahre Landesver-

weisung nicht verhältnismässig; das Bundesgericht hätte die Landesverweisung im Revisionsverfahren schlicht und einfach aufheben sollen. Die Schweiz hat darauf verzichtet, den Fall an die Grosse Kammer weiterzuziehen, weil es sich um einen untypischen Fall handelt (Verletzung von Art. 8 EMRK in Verbindung mit Art. 46 EMRK – Recht auf Familienleben und Verbindlichkeit der Strassburger-Urteile).

Im Fall *Khelili* (Urteil vom 18. Oktober) wurde die Schweiz verurteilt, weil die falsche Berufsbezeichnung «Prostituierte» nur in der polizeilichen Datenbank, nicht aber in den strafrechtlichen Verfahrensdossiers gelöscht worden war (Verletzung von Art. 8 EMRK – Recht auf Privatleben).

In den anderen Fällen wurde keine Menschenrechtsverletzung erkannt, wobei folgende Verfahren von Interesse sind: Im Fall *Mouvement Raëlien Suisse* haben die Schweizer Behörden eine Plakatkampagne auf öffentlichem Grund nicht bewilligt. Die Plakate enthielten die Internetadresse der Vereinigung, auf welcher das Klonen von Menschen, Pädophilie und Inzest befürwortet wird. Dieses Verbot verletzte daher weder die Religionsfreiheit noch die freie Meinungsäusserung. Das Verfahren ist derzeit vor der Grossen Kammer hängig. Im Fall *Haas* stellte der EGMR fest, dass die Schweiz suizidwilligen Personen keinen rezeptfreien Zugang zum tödlich wirkenden Mittel Natrium-Pentobarbital ermöglichen muss. Die Verweigerung von Suizidhilfe verstösst nicht gegen das Recht auf Achtung des Privatlebens. Keinen Erfolg hatte auch die EMRK-Beschwerde des ehemaligen russischen Ministers *Adamov*, der vom Untersuchungsrichter nach der Anhörung verhaftet worden war. Der EGMR befand, dass der Beschwerdeführer keinen Anspruch auf freies Geleit hatte, weil er sich bereits in der Schweiz befand, als er zur Anhörung eingeladen wurde. Ebenso abgewiesen hat der EGMR die Beschwerde *Tinner* betreffend Strafverfahren wegen illegaler Verbreitung von Kernwaffentechnologie und Geldwäscherei. Im Verfahren vor dem EGMR waren die Voraussetzungen und die Dauer der Untersuchungshaft beanstandet worden und auch die Fairness des Haftprüfungsverfahrens, weil gestützt auf einen geheimen Beschluss des Bundesrates Verfahrensakten vernichtet worden waren. Die

Beschwerden der *Ligue des musulmans de Suisse und Weitere* sowie *Quardiri* gegen das Minarett-Bauverbot in der Bundesverfassung schliesslich wurden für unzulässig erklärt, weil die Beschwerdeführer nicht Opfer einer Konventionsverletzung waren; mangels eines Bauvorhabens hatten die Beschwerdeführer nicht aufgezeigt, dass die Verfassungsänderung auf sie angewendet werden könnte.

Hinweise an den Gesetzgeber

Erste zivilrechtliche Abteilung

Patentschutz bei Medikamenten

Der Patentschutz auf Medikamenten kann auch die Dosierung betreffen. Der Arzt, der einen Wirkstoff verschreibt, läuft unter Umständen Gefahr, das Patent zu verletzen. Dies ist eine Folge der Neufassung von Art. 53 lit. c und 54 Abs. 4 des Europäischen Patentübereinkommens 2000. Um die Freiheit der Ärzte bei der Verschreibung zu gewährleisten, wird daher angeregt, wie zum Teil im Ausland, eine Schutz Ausnahme vorzusehen. Art. 9 PatG könnte durch eine weitere Ausnahme für die Behandlungstätigkeit des Arztes ergänzt werden (vgl. BGE 137 III 170 E. 2.2.12 S. 183).

Innerkantonale Rechtsmittel gegen Entscheide der Handelsgerichte nach Art. 6 ZPO

Mit dem Inkrafttreten der ZPO ist das Prinzip der doppelten kantonalen Instanz für Zivilstreitigkeiten mit wenigen Ausnahmen – darunter Entscheide der Handelsgerichte – verwirklicht worden. Die Erfahrungen mit der einzigen kantonalen Instanz in handelsrechtlichen Streitigkeiten (Art. 6 ZPO) im ersten Jahr zeigen nun nicht nur eine deutliche Zunahme der Beschwerden, sondern auffallend häufig eine ausgedehnte Kritik der Rechtssuchenden an den Sachverhaltsfeststellungen, zu deren Überprüfung das Bundesgericht seiner Funktion entsprechend grundsätzlich zu Recht nicht eingesetzt ist (Art. 105 Abs. 2, 97 Abs. 1 BGG). Es zeigt sich, dass gerade in handelsrechtlichen Streitigkeiten, die oftmals komplexe Sachverhalte zum Gegenstand haben, ein Bedürfnis nach Sachverhaltskontrolle besteht. In drei der vier Handelsgerichtskantone vermochte bisher die kantonale Nichtigkeitsbeschwerde dieses Bedürfnis abzudecken. Mit der ZPO ist dieses Rechtsmittel weggefallen.

Es wird angeregt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen bzw. anzupassen, damit Entscheide und Verfügungen der Handelsgerichte *innerkantonale mit Berufung bzw. Beschwerde (Art. 308 und 319 ZPO) anfechtbar* sind, insbesondere:

- Anpassung von Art. 6 ZPO: Streichung von «einzige»;
- Art. 75 Abs. 2 lit. b BGG: Streichung.

Sozialrechtliche Abteilungen

Invalidenversicherung: Einholung von Administrativ- und Gerichtsgutachten bei Medizinischen Abklärungsstellen (MEDAS)

Im Zusammenhang mit der Beschaffung und der Verwendung gutachtlicher Entscheidungsgrundlagen sieht das Bundesgericht in BGE 137 V 210 die Verfahrensgarantien nach Art. 29 und 30 BV sowie Art. 6 Ziff. 1 EMRK latent gefährdet. Die Verfahrensfairness lässt sich indessen durch eine Reihe von Korrekturen insgesamt wahren. Das Gericht ändert einerseits die Rechtsprechung in drei Punkten. Andererseits ist ein verfassungs- und EMRK-konformes Gesamtverfahren von weiteren Vorkehrungen abhängig, die nicht justiziabel sind. Im Urteil finden sich daher auch verschiedene Anregungen an Verordnungsgeber und Aufsichtsbehörde. Dies betrifft zunächst das Anliegen, dass Aufträge für (polydisziplinäre) Begutachtungen bei MEDAS nach dem Zufallsprinzip respektive in einer nach abstrakten Regeln vorbestimmten Weise vergeben werden. Weiter drängt sich eine Mindestdifferenzierung der (bisher pauschalen) Entschädigung auf. Schliesslich lädt das Bundesgericht die zuständigen Behörden ein, die Qualitätsanforderungen und -kontrollen zu verbessern und zu vereinheitlichen.

Erste sozialrechtliche Abteilung

Berechnung des versicherten Verdienstes als Grundlage für die Rentenbemessung bei atypischen Arbeitsformen

Invaliden- und Hinterlassenenrenten der obligatorischen Unfallversicherung werden grundsätzlich nach dem versicherten Verdienst bemessen, der dem von der versicherten Person innerhalb eines Jahres vor dem Unfall bezogenen Lohn entspricht (Art. 15 Abs. 2 UVG). Die Bestimmung geht von einem traditionellen Beschäftigungsmodell mit einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung und einem einzigen Arbeitgeber aus. Damit auch unregelmässig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Genuss eines angemessenen Versicherungsschutzes gelangen, beauftragte der Gesetzgeber den Bundesrat, für solche Personen Sonderbestimmungen zu erlassen (Art. 15 Abs. 3 lit. d UVG). Gemäss diesen Sonderregeln wird bei Arbeitsverhältnissen, die im Zeitpunkt des Unfalles weniger als ein Jahr gedauert haben, der in dieser Zeit bezogene Lohn auf ein volles Jahr umgerechnet. Bei einer zum voraus befristeten Beschäftigung (bzw. bei Saisoniers in der früheren Fassung) bleibt die Umrechnung auf die vorgesehene Dauer (bzw. die normale Dauer der Saisonbeschäftigung) beschränkt (Art. 22 Abs. 4 UVV).

Im zur Publikation in BGE 138 V bestimmten Urteil 8C_312/2010 vom 15. Dezember 2011 hat das Bundesgericht festgestellt, dass sich seit längerer Zeit auch auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt zunehmend Nichtstandard-Arbeitsverträge wie Teilzeitverträge, Abrufverträge, befristete Arbeitsverträge, Null-Stunden-Verträge, Verträge mit Temporärfirmen, Freelance-Verträge u.a.m. etabliert haben. Ein wichtiger Grund dafür sind der verstärkte globale Wettbewerbsdruck und das damit einhergehende wachsende Bedürfnis der Unternehmen nach flexibler Arbeit. Diesen Bedürfnissen der Wirtschaft steht auf Seiten der Beschäftigten nur bedingt der Wunsch nach flexibler Beschäftigung gegenüber, weshalb ein Grossteil der temporär Arbeitenden kurz- oder mittelfristig in ein stabiles Berufsverhältnis wechselt. Gemäss dem genannten Urteil ist der im Zeitpunkt des Unfalles erzielte Lohn auf die normale Dauer der Beschäftigung der Person aufzurechnen, die grundsätzlich aufgrund der bisherigen – allenfalls auch im Ausland ab-

solvierten – Erwerbsbiographie zu ermitteln ist. Auch bei anderen atypischen Beschäftigungsverhältnissen besteht die Gefahr, dass die Bemessung der Invalidenrente auf der Grundlage des im Zeitpunkt des Unfalles vorübergehend erzielten Verdienstes diesen Personenkreis von einem angemessenen Versicherungsschutz ausschliesst. Es wird deshalb angeregt, dass sich der Verordnungs- und allenfalls der Gesetzgeber der Problematik der Berechnung des versicherten Verdienstes bei anderen atypischen Beschäftigungsformen annimmt.

Zweite sozialrechtliche Abteilung

AHV-Beitragsunterstellung von Zuwendungen patronaler Wohlfahrtsfonds

Auf Zuwendungen, die wirtschaftlich mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängen, werden nach einer objektbezogenen Betrachtungsweise auch dann AHV-Beiträge erhoben, wenn sie von einem anderen Rechtssubjekt als dem Arbeitgeber stammen. Das Bundesgericht bestätigte diese weit zurückreichende Rechtsprechung mit BGE 137 V 321. Die Ermessensleistungen patronaler Wohlfahrtsfonds sind daher grundsätzlich beitragspflichtig.

Für den Fall, dass Leistungen patronaler Wohlfahrtsfonds beitragsrechtlich entlastet werden sollen, merkt das Bundesgericht Folgendes an: Unter Gesichtspunkten der Gleichbehandlung (mit direkten Arbeitgebersozialleistungen) sowie der Systemgerechtigkeit (objektbezogene Betrachtungsweise) wäre wohl nach einer Lösung in Gestalt einer weiter gefassten Umschreibung der von der Beitragspflicht auszunehmenden Sozialleistungen des Arbeitgebers – und damit auch der patronalen Wohlfahrtsfonds – zu suchen. Die Bedeutung der patronalen Wohlfahrtsfonds für die soziale Sicherheit im AHV-beitragsrechtlichen Umfeld zu würdigen, ist ein politischer Vorgang. Eine die spezifischen Interessenlagen berücksichtigende Bereinigung der Beitragsordnung kann daher nur Sache des Verordnungsgebers sein. Möglich wäre indessen auch, dass der Gesetzgeber die Delegation in Art. 5 Abs. 4 AHVG mit entsprechenden materiellen Vorgaben verbindet.

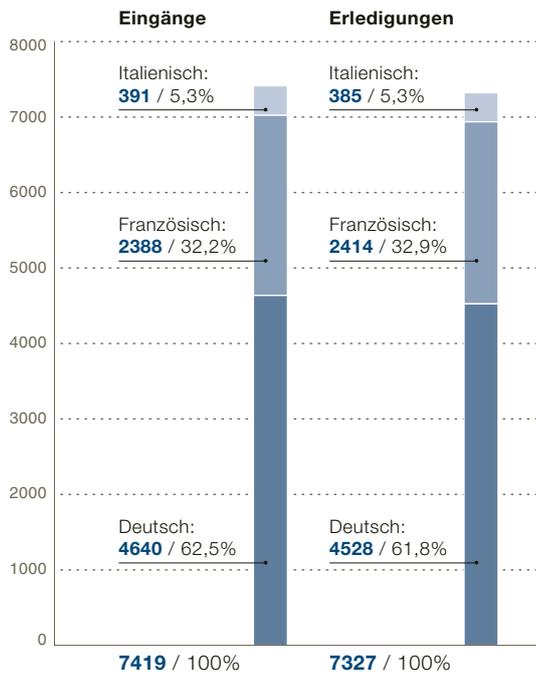
Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang					
	Eingang 2010	Erledigung 2010 ¹	Übertrag von 2010	Eingang 2011	Erledigung 2011	Übertrag auf 2012	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Überweisung
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten												
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	3682	3773	1299	3576	3572	1303	111	1023	1778	449	211	-
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	404	405	65	427	434	58	17	318	84	12	-	3
Klagen	4	4	6	1	7	-	2	1	4	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	77	81	11	84	83	12	4	46	30	3	-	-
Total	4167	4263	1381	4088	4096	1373	134	1388	1896	464	211	3
Zivilsachen												
Beschwerden in Zivilsachen	1612	1598	427	1675	1618	484	86	605	706	219	2	-
Klagen	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	-	-
Revisionsgesuche usw.	27	25	6	37	39	4	-	14	22	3	-	-
Total	1639	1623	433	1713	1658	488	86	619	728	223	2	-
Strafrechtspflege												
Beschwerden in Strafsachen	1537	1514	357	1589	1545	401	43	559	722	217	1	3
Revisionsgesuche usw.	19	18	3	24	22	5	1	9	9	3	-	-
Total	1556	1532	360	1613	1567	406	44	568	731	220	1	3
Weitere Geschäfte												
Aufsichtsbeschwerden	4	4	1	5	6	-	1	3	-	2	-	-
Total	4	4	1	5	6	-	1	3	-	2	-	-
Gesamttotal	7366	7422	2175	7419	7327²	2267	265	2578	3355	909	214	6

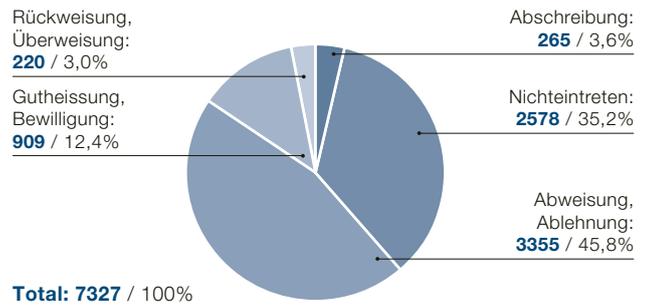
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.)

² Hinzu kommen 9 EMRK-Vernehmlassungen

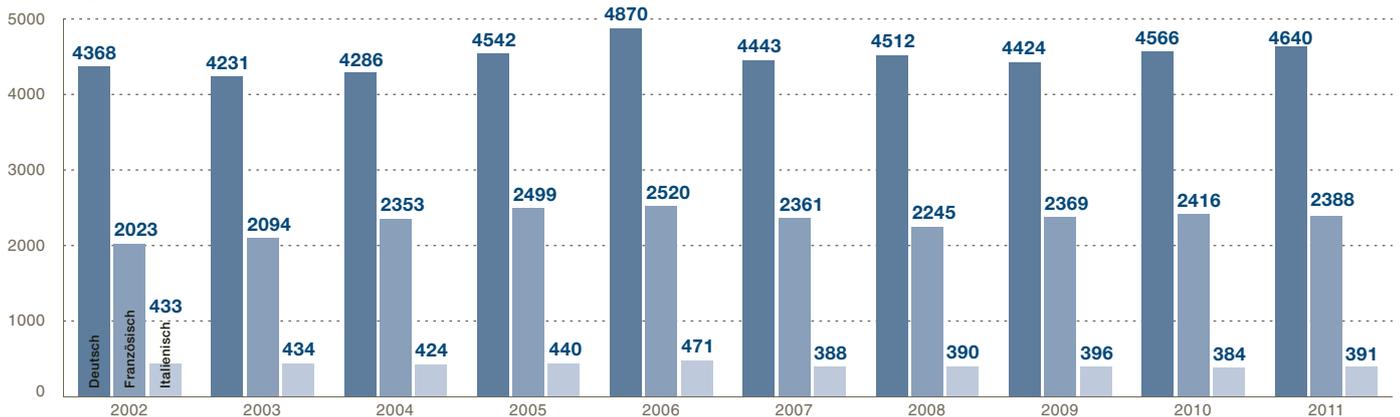
Streitsachen nach Sprachen 2011



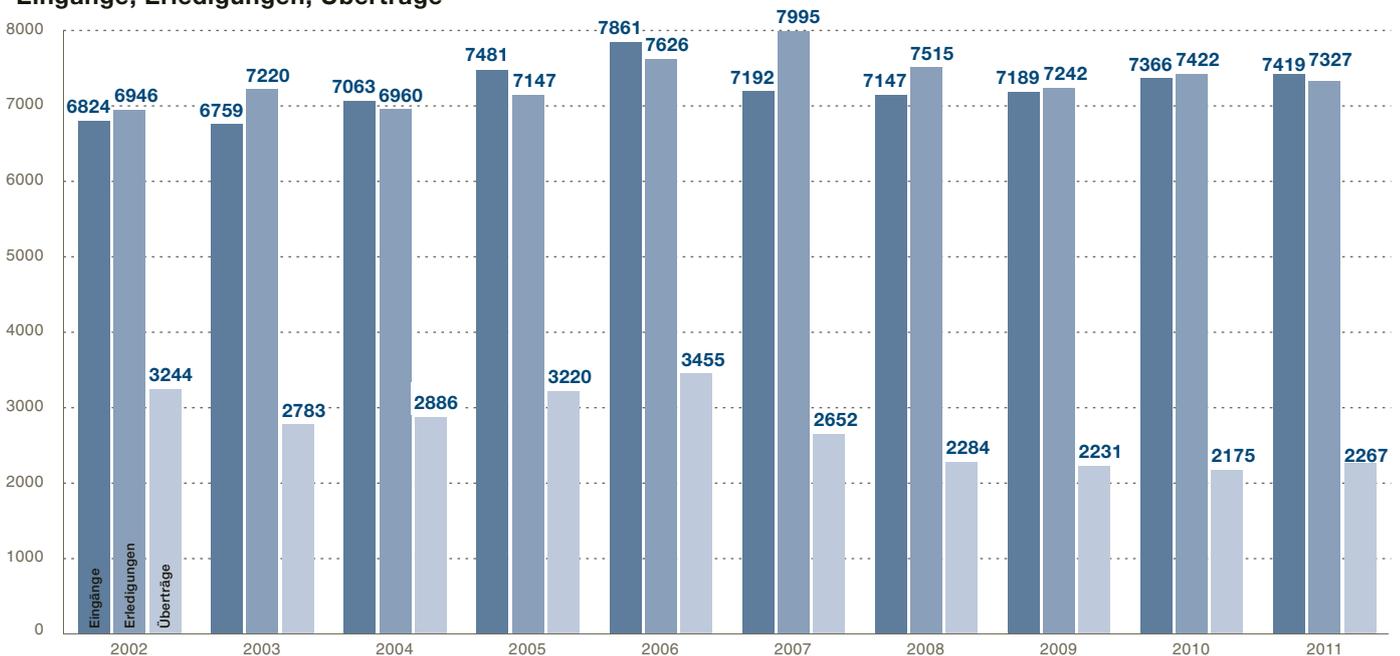
Art der Erledigung 2011



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

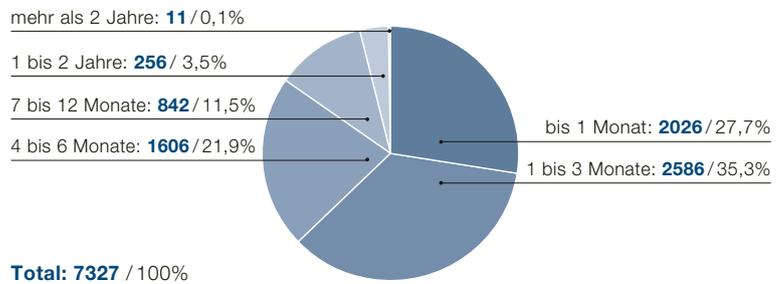


Eingänge, Erledigungen, Überträge



Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erläuterungen 2011
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	788	1088	906	602	184	4	3572
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	259	131	26	9	9	-	434
Klagen	-	1	2	-	3	1	7
Revisionsgesuche usw.	59	19	3	-	2	-	83
Total	1106	1239	937	611	198	5	4096
Zivilsachen							
Beschwerden in Zivilsachen	399	698	363	119	35	4	1618
Klagen	-	-	1	-	-	-	1
Revisionsgesuche usw.	20	15	1	2	1	-	39
Total	419	713	365	121	36	4	1658
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	492	617	304	109	21	2	1545
Revisionsgesuche usw.	8	13	-	1	-	-	22
Total	500	630	304	110	21	2	1567
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	1	4	-	-	1	-	6
Total	1	4	-	-	1	-	6
Gesamttotal	2026	2586	1606	842	256	11	7327

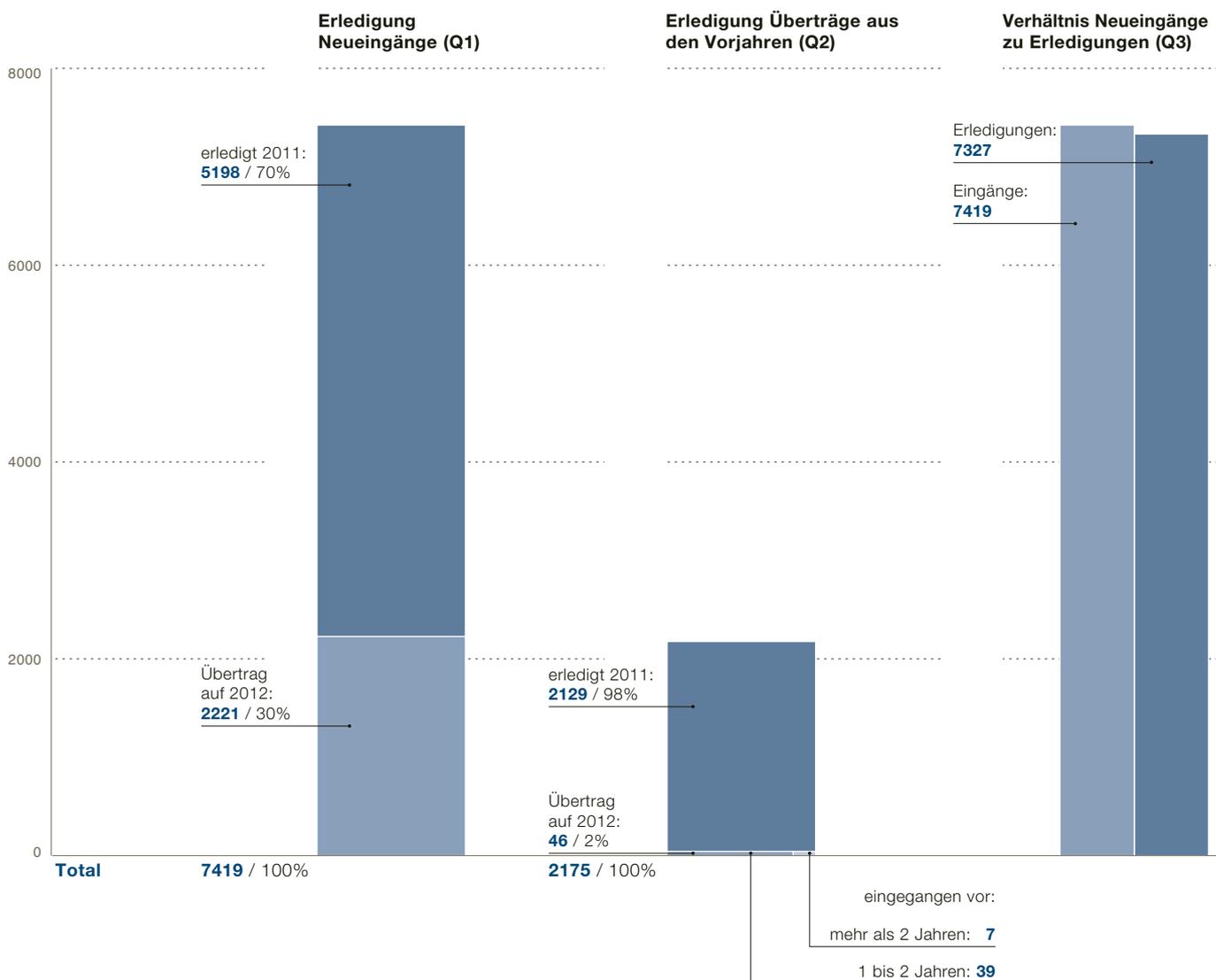


Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen			Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)			bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung		
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	136	13	149	970	140	119	1420
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	48	14	59	713	76	72	290
Klagen	528	37	552	1252	73	–	–
Revisionsgesuche usw.	35	16	50	381	127	92	412
Durchschnitt	125	14	138			117	
Zivilsachen							
Beschwerden in Zivilsachen	101	25	121	908	182	108	1159
Klagen	139	25	164	139	25	–	–
Revisionsgesuche usw.	60	14	74	403	106	345	1108
Durchschnitt	100	24	120			110	
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	91	11	102	1037	103	86	594
Revisionsgesuche usw.	53	6	60	231	15	28	97
Durchschnitt	90	11	102			86	
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	141	6	147	458	9	–	–
Durchschnitt	141	6	147			–	
Gesamtdurchschnitt	112	16	126			110	

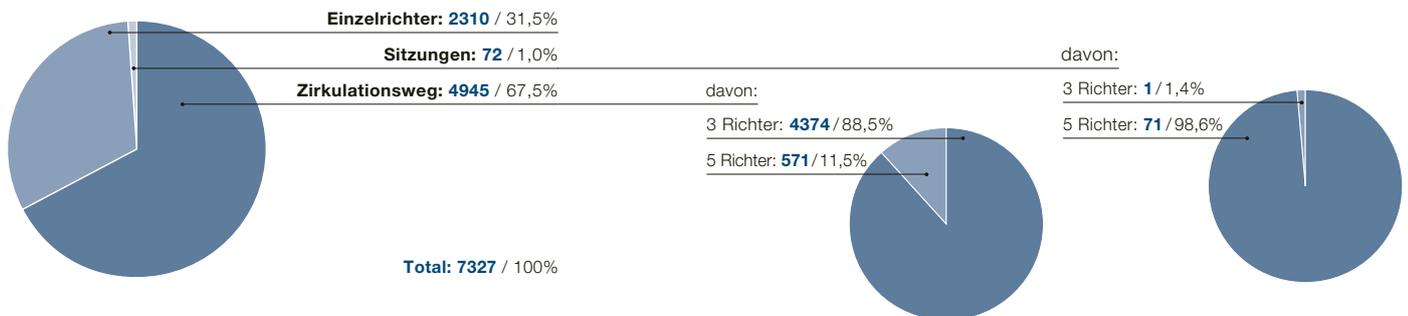
Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)			Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2011	davon Erledigung 2011	davon Übertrag auf 2012	Übertrag von 2010	davon Erledigung 2011	davon Übertrag auf 2012	Eingegangene Verfahren 2011	Erledigung 2011
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1370	1037 (76%)	333 (24%)	222	218 (98%)	4 (2%)	1370	1255 (92%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1149	770 (67%)	379 (33%)	413	396 (96%)	17 (4%)	1149	1166 (101%)
I. zivilrechtliche Abteilung	898	645 (72%)	253 (28%)	221	215 (97%)	6 (3%)	898	860 (96%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1156	896 (78%)	260 (22%)	257	250 (97%)	7 (3%)	1156	1146 (99%)
Strafrechtliche Abteilung	878	602 (69%)	276 (31%)	317	314 (99%)	3 (1%)	878	916 (104%)
I. sozialrechtliche Abteilung	979	619 (63%)	360 (37%)	360	356 (99%)	4 (1%)	979	975 (100%)
II. sozialrechtliche Abteilung	984	624 (63%)	360 (37%)	384	379 (99%)	5 (1%)	984	1003 (102%)
Weitere	5	5 (100%)	-	1	1 (100%)	-	5	6 (120%)
Total	7419	5198 (70%)	2221 (30%)	2175	2129 (98%)	46 (2%)	7419	7327 (99%)



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	Einzel- richter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	983	2286	260	2546	1	42	43
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	319	110	4	114	-	1	1
Klagen	2	3	2	5	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	4	79	-	79	-	-	-
Total	1308	2478	266	2744	1	42	44
Zivilsachen							
Beschwerden in Zivilsachen	537	871	189	1060	-	21	21
Klagen	-	-	1	1	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	-	36	2	38	-	1	1
Total	537	907	192	1099	-	22	22
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	463	964	112	1076	-	6	6
Revisionsgesuche usw.	1	20	1	21	-	-	-
Total	464	984	113	1097	-	6	6
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	1	5	-	5	-	-	-
Total	1	5	-	5	-	-	-
Gesamttotal	2310	4374	571	4945	1	71	72



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2010	Eingang 2011	Erledigung 2011	Übertrag auf 2012
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	168	580	543	205
Beschwerden in Strafsachen	43	735	651	127
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	6	10	14	2
Revisionsgesuche usw.	5	45	47	3
Total	222	1370	1255	337
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	393	1053	1066	380
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	12	76	72	16
Klagen	6	1	7	–
Revisionsgesuche usw.	2	19	21	–
Total	413	1149	1166	396
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	196	767	729	234
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	21	106	106	21
Klagen	–	2	2	–
Revisionsgesuche usw.	4	23	23	4
Total	221	898	860	259
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	231	908	889	250
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	24	233	240	17
Klagen	–	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	2	14	16	–
Total	257	1156	1146	267
Strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	314	854	894	274
Revisionsgesuche usw.	3	24	22	5
Total	317	878	916	279
I. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	355	961	961	355
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	2	2	2	2
Revisionsgesuche usw.	3	16	12	7
Total	360	979	975	364
II. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	383	980	1000	363
Revisionsgesuche usw.	1	4	3	2
Total	384	984	1003	365
Weitere				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	1	5	6	–
Total	1	5	6	–
Gesamttotal	2175	7419	7327	2267

Eingang 2011

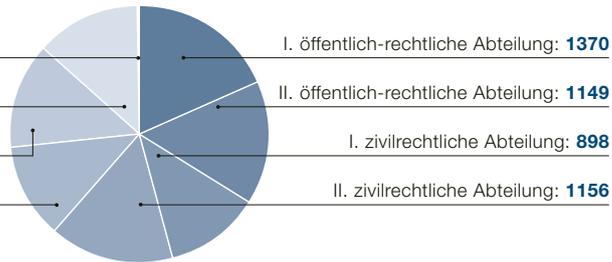
Weitere: **5**

II. sozialrechtliche Abteilung: **984**

I. sozialrechtliche Abteilung: **979**

Strafrechtliche Abteilung: **878**

Total: 7419



Erledigung 2011

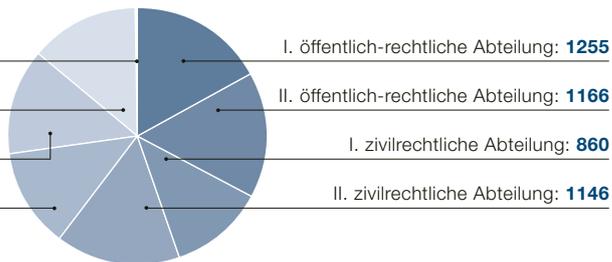
Weitere: **6**

II. sozialrechtliche Abteilung: **1003**

I. sozialrechtliche Abteilung: **975**

Strafrechtliche Abteilung: **916**

Total: 7327



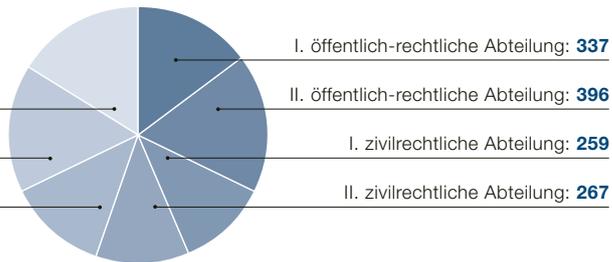
Übertrag auf 2012

II. sozialrechtliche Abteilung: **365**

I. sozialrechtliche Abteilung: **364**

Strafrechtliche Abteilung: **279**

Total: 2267



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

		Eingang					Erledigung				
		2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011
I. öffentlich-rechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	125	-	-	-	-	336	7	-	-	-
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	90	5	1	-	-	204	34	2	-	-
Total		215	5	1	-	-	540	41	2	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	463	594	559	578	580	258	551	588	629	543
	Beschwerden in Strafsachen	307	345	387	434	735	260	351	368	451	651
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	20	9	9	13	10	13	14	7	11	14
	Klagen	-	-	1	1	-	-	-	1	1	-
	Revisionsgesuche usw.	22	28	32	33	45	18	28	30	34	47
Total		812	976	988	1059	1370	549	944	994	1126	1255
Total		1027	981	989	1059	1370	1089	985	996	1126	1255
II. öffentlich-rechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	64	-	-	-	-	182	8	-	-	-
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	129	-	-	-	-	373	24	1	-	-
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-
Total		193	-	-	-	-	557	32	1	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	769	912	857	984	1053	518	852	804	955	1066
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	146	152	85	76	76	116	149	100	82	72
	Klagen	2	2	6	3	1	1	1	2	3	7
	Revisionsgesuche usw.	20	14	10	13	19	18	12	12	13	21
Total		937	1080	958	1076	1149	653	1014	918	1053	1166
Total		1130	1080	958	1076	1149	1210	1046	919	1053	1166
I. zivilrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	146	-	-	-	-	406	17	1	-	-
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Total		146	-	-	-	-	407	17	1	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	529	604	644	690	767	371	572	625	703	729
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	84	142	157	139	106	65	146	152	138	106
	Klagen	-	1	-	-	2	-	-	1	-	2
	Revisionsgesuche usw.	12	15	15	19	23	10	16	14	17	23
Total		625	762	816	848	898	446	734	792	858	860
Total		771	762	816	848	898	853	751	793	858	860
II. zivilrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	118	-	-	-	-	328	18	-	-	-
	SchKG-Beschwerden und andere Rechtsmittel	19	-	-	-	-	50	-	-	-	-
	Revisionsgesuche usw.	1	-	-	-	-	4	-	-	-	-
Total		138	-	-	-	-	382	18	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	771	869	876	922	908	538	895	879	895	889
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	150	197	191	172	233	128	188	203	167	240
	Klagen	-	-	5	-	1	-	-	5	-	1
	Revisionsgesuche usw.	13	17	10	8	14	8	20	10	8	16
Total		934	1083	1082	1102	1156	674	1103	1097	1070	1146
Total		1072	1083	1082	1102	1156	1056	1121	1097	1070	1146
Strafrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	227	1	-	-	-	494	9	1	-	-
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	1	2	-	-	-
Total		227	1	-	-	-	495	11	1	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	834	1052	1102	1103	854	579	1030	1105	1063	894
	Revisionsgesuche usw.	24	20	24	19	24	20	20	26	18	22
Total		858	1072	1126	1122	878	599	1050	1131	1081	916
Total		1085	1073	1126	1122	878	1094	1061	1132	1081	916

		Eingang					Erledigung				
		2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011
I. sozialrechtliche Abteilung											
Unter dem	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	163	-	-	-	-	1067	91	-	-	-
OG beurteilte	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	4	-	-	-	
Streitigkeiten	Total	163	-	-	-	-	1071	91	-	-	
Unter dem	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	835	1061	1081	1059	961	232	1207	1151	1091	961
BGG beurteilte	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	-	-	8	3	2	-	-	3	6	2
Streitigkeiten	Revisionsgesuche usw.	16	20	16	15	16	9	24	15	16	12
	Total	851	1081	1105	1077	979	241	1231	1169	1113	975
Total		1014	1081	1105	1077	979	1312	1322	1169	1113	975
II. sozialrechtliche Abteilung											
Unter dem	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	156	-	-	-	-	947	77	2	-	-
OG beurteilte	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	7	-	-	-	
Streitigkeiten	Total	156	-	-	-	-	954	77	2	-	
Unter dem	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	918	1073	1095	1061	980	412	1136	1118	1098	1000
BGG beurteilte	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-
Streitigkeiten	Revisionsgesuche usw.	12	9	14	16	4	8	12	12	18	3
	Total	930	1082	1109	1078	984	420	1148	1130	1117	1003
Total		1086	1082	1109	1078	984	1374	1225	1132	1117	1003
Weitere											
	Freiwillige Gerichtsbarkeit	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-
	Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	6	4	4	4	5	6	3	4	4	6
	Beschwerden an die Rekurskommission	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
	Total	7	5	4	4	5	7	4	4	4	6
Gesamttotal		7192	7147	7189	7366	7419	7995	7515	7242	7422	7327

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
Staats- und Verwaltungsrecht					
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	8	-	-	1	9
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	4	-	1	-	5
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	5	-	-	2	7
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	1	-	-	-	1
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	-	-	-	-	-
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	547	42	1	6	596
014.10 Bürgerrecht	37	14	-	3	54
014.20 Niederlassungsfreiheit	1	-	-	-	1
014.30 Ausländerrecht	509	28	1	3	541
015.00 Staatshaftung	44	1	5	2	52
016.00 Politische Rechte	52	-	-	2	54
017.00 Öffentliches Personalrecht	71	3	-	2	76
018.00 Gemeindeautonomie	1	-	-	-	1
019.00 Andere Grundrechte	1	-	-	-	1
020.00 Eigentumsgarantie	-	-	-	-	-
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	3	-	-	-	3
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	4	-	-	-	4
023.99 Öffentliche Register	-	1	8	2	11
031.00 Strafprozess	-	-	39	1	40
032.00 Verwaltungsverfahren	17	-	-	-	17
033.00 Zuständigkeit, Garantie des Wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	7	-	40	3	50
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	3	-	3
036.00 Auslieferung	18	-	-	-	18
037.00 Rechtshilfe	35	-	-	2	37
038.00 Kantonales Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	27	11	-	5	43
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	10	-	-	-	10
050.00 Landesverteidigung	-	2	-	-	2
060.00 Subventionen	7	-	-	-	7
061.00 Zölle	10	-	-	-	10
062.00 Direkte Steuern	202	1	-	5	208
063.00 Stempelabgaben	2	-	-	-	2
064.00 Indirekte Steuern	20	-	-	1	21
065.00 Verrechnungssteuer	10	-	-	-	10
066.00 Militärpflichtersatz	1	-	-	-	1
067.00 Doppelbesteuerung	8	-	-	1	9
068.00 Andere Abgaben	36	3	-	-	39
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	-	7	-	-	7
070.00 Raumplanung	59	-	-	2	61
071.00 Landumlegungen	5	-	-	-	5
072.00 Kantonales Baurecht	165	2	-	5	172
073.00 Enteignung	20	-	-	-	20
074.00 Energie	4	-	-	-	4
075.00 Strassenwesen (inklusive Strassenverkehr)	86	-	-	4	90
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	9	-	-	-	9
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	-	-	-	-	-
078.00 Post, Fernmeldewesen	2	-	-	-	2

	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
079.00 Radio und Fernsehen	11	1	-	1	13
079.90 Gesundheit	8	-	-	-	8
080.00 Medizinalberufe	15	-	-	1	16
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	25	-	4	1	30
082.00 Krankheitsbekämpfung	3	-	-	-	3
083.00 Lebensmittelpolizei	2	-	-	-	2
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	2	-	-	-	2
085.00 Sozialversicherung					
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	-	-	-	-	-
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	105	-	-	2	107
085.30 Invalidenversicherung	919	-	-	3	922
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	73	-	-	-	73
085.50 Berufliche Vorsorge	83	-	-	-	83
085.70 Krankenversicherung	103	-	-	-	103
085.80 Unfallversicherung	375	-	-	8	383
085.90 Militärversicherung	7	-	-	-	7
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	10	-	-	-	10
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	8	-	-	-	8
086.20 Arbeitslosenversicherung	139	-	-	-	139
Total	1822	-	-	13	1835
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	1	-	-	-	1
088.00 Sozialhilfe	69	-	-	-	69
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	31	8	-	-	39
091.00 Freie Berufe	24	9	-	2	35
092.00 Preisüberwachung	1	-	-	-	1
093.00 Landwirtschaft	12	-	-	-	12
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	5	-	-	-	5
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	24	-	-	-	24
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	-	-	-	-	-
Total Staats- und Verwaltungsrecht	3558	89	101	64	3812

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht				
100.01 Personenrecht				
101.00 Persönlichkeitsschutz	11	1	1	13
102.00 Namensrecht	4	–	–	4
103.00 Vereine	2	–	–	2
104.00 Stiftungen	1	–	–	1
105.00 Andere Fälle	1	–	–	1
Total	19	1	1	21
109.90 Familienrecht				
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	1	–	–	1
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	154	5	2	161
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	79	3	–	82
113.00 Kindesverhältnis	65	4	1	70
114.00 Vormundschaft	66	10	–	76
115.00 Andere Fälle	57	1	–	58
Total	422	23	3	448
119.90 Erbrecht				
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	6	1	–	7
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	11	1	–	12
122.00 Teilung	19	1	–	20
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	–	–	–	–
Total	36	3	–	39
129.90 Sachenrecht				
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	31	8	–	39
131.00 Dienstbarkeiten	17	8	1	26
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	9	–	–	9
133.00 Besitz und Grundbuch	9	2	–	11
134.00 Andere Fälle	–	–	–	–
Total	66	18	1	85
139.90 Obligationenrecht				
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	29	9	4	42
141.00 Miete und Pacht	143	35	3	181
141.10 Leihe (Gebrauchslleihe und Darlehen)	24	3	–	27
142.00 Arbeitsvertrag	113	4	1	118
143.00 Werkvertrag	40	8	–	48
144.00 Auftrag	74	14	4	92
145.00 Gesellschaftsrecht	63	3	1	67
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	45	3	2	50
148.00 Übriges Obligationenrecht	64	22	5	91
Total	595	101	20	716
150.00 Versicherungsvertragsrecht	44	7	1	52
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie	–	–	–	–
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz				
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	13	–	–	13
171.00 Erfindungspatente	15	–	1	16
172.00 Urheberrecht	4	1	–	5
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	–	–	–	–
Total	32	1	1	34
175.00 Unlauterer Wettbewerb	3	–	–	3
176.00 Kartellrecht	3	2	–	5
190.00 Übriges Zivilrecht	–	1	–	1
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	345	196	10	551
220.00 Zwangsvollstreckung	–	–	–	–
250.00 Zivilprozessordnung	4	–	–	4
260.00 Internationale Schiedsgerichte	35	–	–	35
Total Privatrecht	1604	353	37	1994

	Beschwerden in Strafsachen	Aufsichtsbe- schwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht				
300.01 StGB allgemeiner Teil				
301.00 Strafzumessung	55	–	1	56
302.00 Bedingter Strafvollzug	14	–	1	15
303.00 Massnahmen	12	–	–	12
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	–	–	–	–
305.10 Strafbarkeit	1	–	–	1
305.20 Absehen von Strafe	–	–	–	–
305.30 Verjährung	–	–	–	–
305.40 Übertretungen	1	–	–	1
305.90 Übrige Fragen	181	–	4	185
Total	264	–	6	270
309.90 StGB besonderer Teil				
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	88	–	–	88
311.00 Vermögensdelikte	92	–	1	93
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	83	–	1	84
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	–	–	–	–
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	9	–	–	9
311.40 Allgemeine Bestimmungen	–	–	–	–
312.00 Ehrverletzungen	27	–	1	28
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	24	–	2	26
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	47	–	1	48
315.00 Urkundendelikte	13	–	–	13
316.00 Andere Delikte	59	–	4	63
Total	350	–	9	359
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze				
320.00 Strafbestimmungen des SVG	116	–	2	118
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	36	–	–	36
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	44	–	3	47
330.00 Verwaltungsstrafrecht	–	–	–	–
Total	196	–	5	201
345.00 Strafprozessordnung	592	–	22	614
347.00 OHG	–	7	–	7
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug				
350.00 Bedingte Entlassung	10	–	1	11
351.00 Andere Fragen	53	–	–	53
Total	63	–	1	64
Total Strafrecht	1465	7	43	1515
Weitere Geschäfte				
390.00 Aufsichtsbeschwerden	–	6	–	6
400.00 Freiwillige Gerichtsbarkeit	–	–	–	–
Total Weitere Geschäfte	–	6	–	6

Geschäftsbericht 2011

Bundesstraengericht



Allgemeiner Teil	40
Zusammensetzung des Gerichts	40
Gerichtsorganisation	42
Geschäftsgang	43
Koordination der Rechtsprechung	45
Gerichtsverwaltung	46
Zusammenarbeit	47
Hinweise an den Gesetzgeber	48
Statistiken	50

Geschäftsbericht des Bundesstrafgerichts 2011

Bellinzona, 24. Januar 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz, StBOG, SR 173.71) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2011.

Wir danken Ihnen für das uns gewährte Vertrauen und die uns zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel. Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesstrafgerichts

Der Präsident:	Andreas J. Keller
Die Generalsekretärin:	Mascia Gregori Al-Barafi

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident: Andreas J. Keller
Vizepräsident: Daniel Kipfer Fasciati

Verwaltungskommission

Präsident: Andreas J. Keller
Vizepräsident: Daniel Kipfer Fasciati
Mitglied: Roy Garré

Gesamtgericht

Mitglieder: Peter Popp
Walter Wüthrich
Andreas J. Keller
Emanuel Hochstrasser
Sylvia Frei-Hasler
Daniel Kipfer Fasciati
Tito Ponti
Miriam Forni
Giorgio Bomio Giovanascini
Roy Garré
Cornelia Cova
Jean-Luc Bacher
Patrick Robert-Nicoud
Stephan Blättler
Giuseppe Muschietti
Nathalie Zufferey Franciulli
Joséphine Contu
David Glassey

Am 1. März 2011 hat David Glassey als zusätzlicher Richter französischer Sprache sein Amt angetreten. Die sprachliche Verteilung gestaltet sich wie folgt: 10 Richter/innen (8,3 Stellen) sind für die deutsche, 6 (5,6 Stellen) für die französische und 2 (1,6 Stellen) für die italienische Sprache eingesetzt.

Generalsekretariat

Generalsekretärin: Mascia Gregori Al-Barafi
Stv. Generalsekretär: Klaus Schneider

Kammern

Strafkammer

Präsident:	Walter Wüthrich
Mitglieder:	Peter Popp Sylvia Frei-Hasler Daniel Kipfer Fasciati Miriam Forni Jean-Luc Bacher Stephan Blättler Giuseppe Muschiatti Nathalie Zufferey Francioli David Glassey

I. Beschwerdekammer

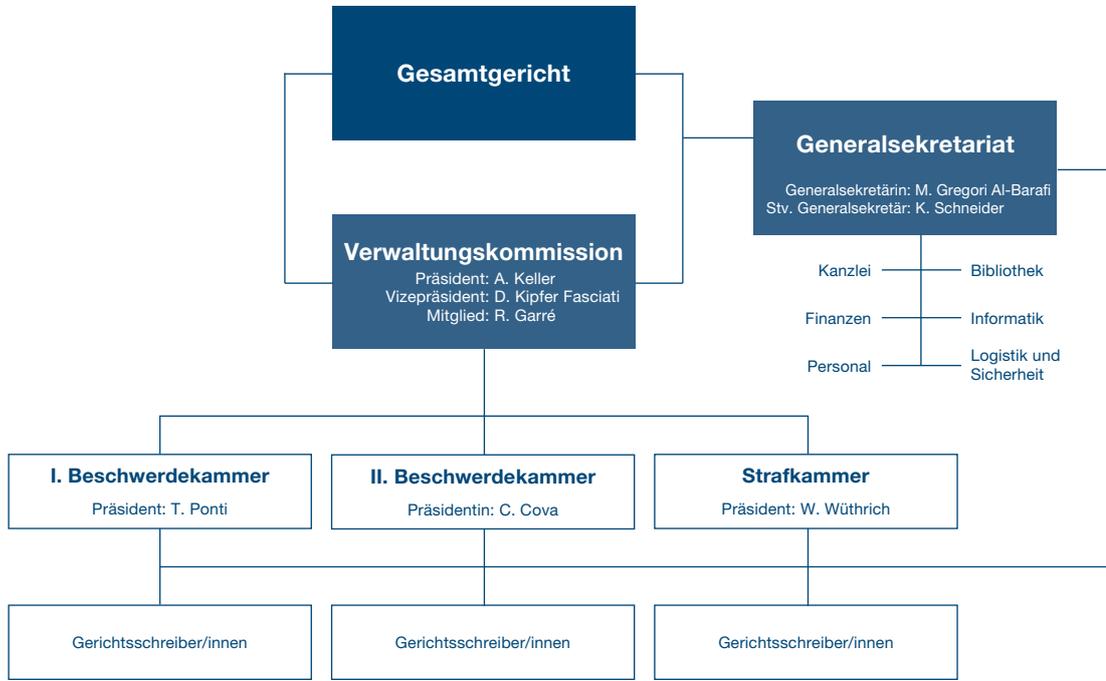
Präsident:	Tito Ponti
Mitglieder:	Emanuel Hochstrasser Patrick Robert-Nicoud Joséphine Contu

II. Beschwerdekammer

Präsidentin:	Cornelia Cova
Mitglieder:	Andreas J. Keller Giorgio Bomio Giovanascini Roy Garré Jean-Luc Bacher Joséphine Contu David Glassey

Auf Antrag des Gesamtgerichts hat die vereinigte Bundesversammlung am 28. September 2011 Andreas J. Keller als Präsidenten und Daniel Kipfer Fasciati als Vizepräsidenten für eine weitere Amtsperiode 2012/2013 wiedergewählt. Das Gesamtgericht hat am 30. August 2011 Roy Garré für die gleiche Amtsperiode als drittes Mitglied der Verwaltungskommission wiedergewählt.

Gerichtsorganisation



Die Zahl der am Gericht tätigen Richter/innen ist mit der Besetzung der Richterstelle französischer Sprache auf 18 Personen, aufgeteilt auf 15,5 Stellen, angestiegen. Die organisatorische Gliederung des Gerichts erfuhr für das Kalenderjahr 2011 keine Änderung, das neue Gerichtsmitglied wurde für das Jahr 2011 der Strafkammer und der II. Beschwerdekammer zugeteilt.

Sowohl für die Strafkammer als auch insbesondere für die I. Beschwerdekammer war dies das erste Jahr, in welchem Verfahren auch nach der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO, SR 312.0) abgewickelt wurden. Die ersten Erfahrungen sind insgesamt positiv, lassen allerdings noch keine längerfristigen Rückschlüsse zu.

Geschäftsgang

Das Geschäftsaufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Bei der Strafkammer und der I. Beschwerdekammer sind mit dem Vorjahr vergleichbare Eingangszahlen zu verzeichnen, jedoch fielen erstmals die Telefonüberwachungen sowie die Aufsicht weg. Bei der II. Beschwerdekammer ist eine leichte Zunahme an Eingängen zu verbuchen, wobei das Spitzenjahr 2009 nicht erreicht wurde. Während die Anzahl auf 2012 übertragener Fälle bei der Strafkammer insgesamt stabil blieb, stieg die Zahl per Ende Jahr hängiger Fälle bei beiden Beschwerdekammern an. Die Zahl hängiger Verfahren hält sich jedoch in vertretbarem Rahmen. Die Bearbeitungszeiten konnten bei der Strafkammer und der II. Beschwerdekammer verkürzt werden.

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich zu neun Sitzungen (2010: 7 Sitzungen). Dabei lösten insbesondere die Entscheide über die Änderung der Struktur sowie die Konstituierung für die Geschäftsjahre 2012/13 einen erheblichen Vorbereitungs- und Beratungsaufwand aus. Nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten entschied sich das Gesamtgericht grossmehrheitlich zu einer Strukturreform. Die beiden bisherigen Beschwerdekammern, die sich seit 2007 je getrennt mit den Strafverfahrensbeschwerden und den Rechtshilfebeschwerden befassen, werden ab dem Geschäftsjahr 2012 zusammengelegt. Insbesondere Effizienzgründe sowie die einfachere Möglichkeit, Spitzenbelastungen zu verteilen, sprachen dafür. Nachdem am 30. März 2011 das gemeinsame Rahmenkonzept für die Kommunikation der eidgenössischen Gerichte mit den Medien von den Verwaltungskommissionen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts angenommen worden war, hat das Gesamtgericht zudem eine vollständige Neufassung des Reglements über die Grundsätze der Information (bisherige SR 173.711.33) in der ersten Lesung beraten.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat sich der Justizverwaltungs geschäfte in insgesamt 17 Sitzungen (Vorjahr 17) angenommen. Zusätzlich hat sie in einem Seminar die Strukturdiskussion vorbereitet. Die Tätigkeit der Verwaltungskommission war insbesondere im ersten Halbjahr stark geprägt durch Probleme im Bereich der Sicherheit. Nachdem am 17. Januar 2011 ein Brandanschlag auf das Gebäude erfolgte, in welchem das Bundesstrafgericht seine provisorischen Büroräumlichkeiten hat, und ein Zusammenhang mit den Ende 2010 auch auf schweizerische Ziele erfolgten Paketbombenanschlägen nicht auszuschliessen war, mussten rasch Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit getroffen werden, die den erhöhten Risiken Rechnung trugen. In der Folge mussten in Zusammenarbeit mit den Sicherheitspartnern Lösungen für die Sicherheit von Personen, Post und Gebäulichkeiten gesucht werden. Eine besondere Herausforderung stellte die Gewährleistung der Sicherheit im Zusammenhang mit einem Prozess gegen Personen aus der Ökoanarchistenszene dar. Diese Sicherheitsmassnahmen lösten grosse Kosten aus und zeigten auch die Grenzen der Möglichkeiten beim aktuell sehr kleinen Personalbestand im Bereich Sicherheit/Weibeldienst/Logistik. Erneut stellte die sehr knappe Raumsituation die Verwaltungskommission vor kaum mehr zu lösende Probleme. Sie erlaubt keinen auch nur temporären Personalzuwachs, selbst wo dieser dringend notwendig wäre.

Unter dem Titel «Colloqui di diritto all'ombra dei Castelli» organisierte das Bundesstrafgericht gemeinsam mit der Stadt Bellinzona am 29. November 2011 eine Veranstaltung mit dem Zwecke der juristischen Weiterbildung im Strafrecht im italienisch-schweizerischen Sprachraum. Die Veranstaltung hatte weiter zum Ziel, das Bundesstrafgericht als eidgenössisches Gericht noch stärker im Tessin zu verankern. Das Besucherinteresse ermuntert zur Durchführung weiterer Veranstaltungen. Vorgesehen ist ein zweijährlicher Rhythmus.

Strafkammer (erstinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Die Anzahl der Eingänge liegt mit 34 (Vorjahr 35) im oberen Bereich der letzten fünf Jahre, auch über dem Dreijahresdurchschnitt (31,6). Im Berichtsjahr konnten 38 Endentscheidungen (Vorjahr 23) motiviert, versandt und damit erledigt werden; mit 38 liegt die Erledigungsquote damit deutlich über dem Dreijahresdurchschnitt von 33,66, dies ist vergleichbar mit dem Spitzenjahr 2009 (40). Drei weitere Fälle (alle deutsch; Vorjahr 8) konnten beurteilt, allerdings noch nicht begründet werden. Insgesamt 33 Fälle (Vorjahr 26) wurden entschieden. Per Ende 2011 sind 25 Fälle (Vorjahr 29) hängig: Hiervon sind 22 Fälle (Vorjahr 21) gegen insgesamt 56 (Vorjahr 39) Personen nicht beurteilt, davon zwölf Fälle (Vorjahr 12) in Deutsch, vier (Vorjahr 8) in Französisch und sechs in Italienisch (Vorjahr 1). Die durchschnittliche Dauer zwischen Eingang und Urteil sank von gerundeten 6,2 Monaten auf 5,75 Monate (Dreijahresdurchschnitt: 5,98 [ohne Sistierungszeit]), diejenige bis zum Versand des schriftlichen Urteils von rund 8,6 auf 7,25 Monate (Dreijahresdurchschnitt: 8,85). Die durchschnittliche Dauer zwischen Urteilsfällung und Zustellung des begründeten Urteils lag bei rund 2,5 Monaten. Bei sehr umfangreichen und komplexen Fällen ist es objektiv häufig nicht möglich, die dreimonatige Begründungsfrist des Artikels 84 StPO einzuhalten. Aus den hängigen Fällen wurden 40 Nebenverfahren (in der Mehrzahl Präsidialentscheidungen; Vorjahr 7) generiert (Verteidigung, Beschlagnahme, etc.), welche alle erledigt werden konnten. Die zum Teil sehr grossen beschlagnahmten Vermögenswerte verursachten beträchtlichen Kontroll- und Verwaltungsaufwand (siehe auch «Hinweise an den Gesetzgeber», Seite 48).

Die erheblichen statistischen Schwankungen von Jahr zu Jahr spiegeln die Art der Fälle der Strafkammer wider (grosse bis sehr grosse Dossiers, vorwiegend gegen mehrere Beschuldigte und mit einer Mehrzahl von Anklagepunkten), weshalb der Vergleich im Dreijahresdurchschnitt aussagekräftiger für die Entwicklung ist. Im Berichtsjahr gingen mit acht Eingängen mehr Fälle in Italienisch ein, als in all den sieben Vorjahren zusammen. Zum Anstieg der Erledigungen trug bei, dass

die Bundesanwaltschaft seit Inkrafttreten der StPO die Möglichkeit zum Strafbefehl (5 Einsprachen) und zu Anklagen im abgekürzten Verfahren (9 Eingänge) nutzt. Die neue Kompetenzordnung führt auch vermehrt zu Einzelrichterverfahren. Die generelle Auswirkung der StPO auf die künftige Arbeitslast der Strafkammer ist aber noch nicht abschätzbar.

I. Beschwerdekammer (Strafverfahren)

Entgegen dem vermuteten Mindereingang blieb die Arbeitsbelastung im Bereich der strafverfahrensrechtlichen Beschwerden (inkl. Rückweisungen sowie Revisionsgesuche u.ä.) mit 272 Neueingängen im Vergleich zum Vorjahr (278) stabil. Ein Anstieg im Vergleich zum Jahr 2010 war im französischsprachigen Bereich zu verzeichnen, während die Zahl der Verfahren in deutscher und italienischer Sprache geringfügig zurückging. In den letzten Monaten des Jahres wurden auffällig viele Beschwerden mit Bezug auf Verfahren verzeichnet, welche von der Bundesanwaltschaft gegen sogenannte PEPs (Politically Exposed Persons) vor allem aus nordafrikanischen Staaten eröffnet waren. Die Anzahl der Erledigungen ist mit 252 wiederum praktisch gleich wie im Vorjahr (250). Per Jahresende erhöhte sich die Zahl der Pendenzen auf 78 (gegenüber 58 im Vorjahr). Die Quote derjenigen Verfahren, die innert dreier Monate abgeschlossen wurden, blieb gegenüber dem Vorjahr mit rund 60% konstant. Sie lag allerdings tiefer als der mehrjährige Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2010. Eine besondere Herausforderung für die Rechtsprechung stellte die neue StPO dar, welche der Kammer Anlass zu mehreren Grundsatzentscheidungen gab. Weggefallen sind im Berichtsjahr die Telefonüberwachungen sowie die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft und die Eidgenössischen Untersuchungsrichter.

II. Beschwerdekammer (Rechtshilfe)

Die II. Beschwerdekammer verzeichnete im Berichtsjahr mit 321 Neueingängen an Beschwerden (inkl. Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer) nach dem Rückgang im Vorjahr (297 gegenüber 363 im Jahr 2009) wieder eine leichte Zunahme. Über

drei Jahre hinweg gesehen, scheint sich nun der Geschäftseingang mit gewissen Schwankungen bei etwa 320 Fällen einzupendeln. Der im Vorjahr verzeichnete Rückgang in der französischen Sprache setzte sich nicht fort, vielmehr fand wieder eine deutliche Zunahme statt. Hingegen reduzierte sich die Zahl der Eingänge in der italienischen Sprache um rund die Hälfte gegenüber dem Spitzenjahr 2010. Während bislang seit 2007 in jedem Jahr die Anzahl Erledigungen zugenommen hatte, war diese im Berichtsjahr erstmals mit 299 (Vorjahr 349) rückläufig. Die Anzahl hängiger Verfahren stieg damit auf 115 per Ende 2011 (Ende 2010: 97). Aus der Zunahme an Eingängen und der Reduktion an Erledigungen resultiert anders als im Jahr 2010 ein negatives Delta. Hingegen konnte die Verfahrensdauer verkürzt werden. Die Anzahl der innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2011 betrug 70%. Von den Ende 2011 noch nicht abgeschlossenen Verfahren sind 20 Verfahren (Vorjahr 17) länger als 6 Monate hängig. Für den Bereich der Rechtshilfe brachte die neue StPO keine substantiellen Veränderungen.

Koordination der Rechtsprechung

Kammerübergreifend traten im Berichtsjahr keine Fragestellungen auf, die der Koordination der Rechtsprechung bedurft hätten. Mit Bezug auf die Koordination der Rechtsprechung in der Strafkammer kann auf die früheren Geschäftsberichte verwiesen werden (vgl. etwa Geschäftsbericht 2009, Seite 41).

Gerichtsverwaltung

Personal

Per Ende 2010 waren am Bundesstrafgericht nebst den Mitgliedern des Gerichts 41 Personen angestellt, aufgeteilt auf 36,4 Stellen. Im Berichtsjahr haben sechs Personen (2 Gerichtsschreiber, 3 Sekretärinnen, 1 Mitarbeiter der Dienste) das Gericht verlassen und es haben elf Mitarbeitende (3 Gerichtsschreiber, 6 Sekretärinnen [wovon 2 auf begrenzte Zeit], 2 Mitarbeiter der Dienste) ihre Arbeit neu aufgenommen. Die Praktikanten mit ihrer auf sechs Monate befristeten Anstellung werden bei der Personalfuktuation nicht berücksichtigt. Per Ende 2011 betrug der Personalbestand nebst den Mitgliedern des Gerichts 42 Personen, welche sich 37 Stellen teilten.

Finanzen

Die Rechnung des Bundesstrafgerichts weist für 2011 Ausgaben in der Höhe von CHF 11 510 347 und Einnahmen von CHF 796 613 aus, womit ein Ausgabenüberschuss von CHF 10 713 734 resultiert. Die Rechnung des Bundesstrafgerichts enthält erstmals nicht mehr die Kosten des per Ende 2010 aufgelösten Eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes. Gestützt auf Artikel 75 StBOG sind zudem gewisse Aufgaben im Bereich des Vollzugs der Entscheide des Bundesstrafgerichts auf die Bundesanwaltschaft übergegangen. Entsprechend haben sich vor allem die Gebühren sowie andererseits die Kosten der amtlichen Verteidigung stark reduziert. Besonders ins Gewicht gefallen ist, dass aus zwei Verfahren (wovon eines im unmittelbaren Bereich des sogenannten «Ökoanarchismus») und den in diesem Zusammenhang notwendigen Sicherheitsdispositionen Gesamtkosten von rund CHF 1,6 Mio. entstanden. Davon gehen allein zulasten der Rechnung des Bundesstrafgerichts rund CHF 647 000. Diese nicht voraussehbaren Sicherheitskosten haben einen Überzug des Kredits «Strafverfahren» von CHF 89 859 verursacht. Die Personalkosten (bzw. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge) der Richter und des Personals sind im Jahr 2011 geringer angestiegen als ursprünglich budgetiert und erreichen CHF 9,2 Mio. Sie haben sich mithin gegenüber 2010 nur um rund 2,9 % (inkl. Teuerung, Lohnerhöhun-

gen) erhöht. Bei den übrigen Betriebskosten sind keine besonderen Veränderungen zu verzeichnen. Detaillierte Informationen zu den Finanzen finden sich auf dem vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) verfassten Dokument zur Rechnung 2011.

Informatik

Hinsichtlich der Belastung ist vor allem der gestiegene Aufwand im Zusammenhang mit den von der Bundesanwaltschaft zusammen mit den Anklagen gelieferten digitalen Daten zu vermerken. Die rechtzeitige Verfügbarkeit dieser Informationen für alle Beteiligten sicherzustellen, stellte eine zusätzliche Belastung und Herausforderung für den Informatikdienst dar. Dabei erfordert die Unterschiedlichkeit der digitalisierten Informationen für den Support Lösungen auch ausserhalb der Standardinformatik des Gerichts. Das Geschäftsverwaltungssystem (JURIS) musste in zwei Phasen den neuen Bedingungen angepasst werden; zuerst bei Jahresanfang für die Einführung der StPO, anschliessend auf Jahresende hin noch einmal für die Zusammenlegung der beiden Beschwerdekammern. Weitere in diesem Jahr anfallende Arbeiten waren die Beteiligung am Projekt «Nuova Sede», die Vorbereitung der Migration auf das neue System Windows 7 sowie die Anpassungen an die Sicherheitsvorgaben des Bundesstrategieorgans bezüglich Synchronisierung mobiler Geräte. Die Anforderungen an eine Dienstleistungserbringung in vielerlei Richtungen verlangt von den Mitarbeitern ausserordentliche Flexibilität, grosse Verfügbarkeit und damit punktuell immer wieder massive Überzeitarbeit.

Bibliothek

Betreffend die Bibliothek gab es im Jahre 2011 einige Neuerungen. Insbesondere bezieht das Gericht Bücher und Periodika nur noch von einem Verlagshaus. Dies erlaubt eine schlankere Bestellungsverwaltung sowie einen kostengünstigeren Bezug.

Betrieb, Logistik und Sicherheit

Im Nachgang zum Brandanschlag auf das Business Center im Januar 2011 und aufgrund anschliessender Drohungen gegen das Gericht allgemein bzw. auch gegen konkrete Personen mussten von den verantwortlichen

Mitarbeitern einerseits Sofortmassnahmen realisiert werden, unter anderem Dispositionen im Zusammenhang mit der Post. Insbesondere intensivierte und verbesserte sich die Zusammenarbeit mit dem Bundessicherheitsdienst. Nach wie vor profitierte das Gericht von den ausgezeichneten Dienstleistungen der Kantonspolizei Tessin. Weitere Ausführungen zu den unternommenen Schritten unterbleiben im Geschäftsbericht aus Gründen der Sicherheit. Mit dem Umzug in den Neubau werden sich hinsichtlich Sicherheit beträchtliche Verbesserungen sowie sicherheitsbetriebliche Erleichterungen ergeben. Personelle Engpässe im Bereich Betrieb/Logistik/Sicherheit führten dazu, den auf 2012 vorgesehenen ersten Ausbauschritt rasch zu realisieren, so dass in diesem Dienstbereich ab dem 1. Januar 2012 drei Personen tätig sein werden.

Projekt «Nuova Sede»

Im Berichtsjahr 2011 ist ein erheblicher Teil des Rohbaus fertiggestellt worden. Der sich noch in Ausführung befindliche Aufbau der Kuppeln über den Gerichtssälen bildete für Bauleitung und beteiligte Unternehmen eine besondere Herausforderung. Präsidium und Verwaltungskommission haben sich im Berichtsjahr verschiedentlich mit dem Neubau, dessen Materialisierung, aber auch der Frage des Baufortschritts befasst. Die Baufortschritte im Jahre 2011 entsprachen nicht ganz dem Zeitplan, weshalb das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) entsprechende Dispositionen im Bereich der Bauleitung angeordnet und durchgeführt hat. Die Fertigstellung des Rohbaus ist auf Frühjahr 2012 vorgesehen, der Innenausbau sowie der Umbau des Altbauteils sind nach wie vor auf Ende 2012 terminiert, am Einzugstermin Ende 1. Quartal 2013 muss unbedingt festgehalten werden. Das BStGer erwartet vom BBL, der Bauleitung und den beteiligten Unternehmen, dass alles daran gesetzt wird, damit diese Termine eingehalten werden.

Zusammenarbeit

Die Kontakte mit dem Bundesgericht als Aufsichtsbehörde, insbesondere die Aufsichtssitzungen, werden seitens der Verwaltungskommission des Bundesstrafgerichts geschätzt. Die regelmässigen Kontakte und Koordinationen zur Klärung technischer Fragen auf Ebene Generalsekretariat und Dienste haben sich ebenfalls bestens eingespielt. Zwischen den erstinstanzlichen Gerichten des Bundes findet weiterhin das einmalige jährliche Treffen der Verwaltungskommissionen statt. Zudem beehrten uns die für die Gerichte zuständigen Subkommissionen NR/SR der Finanzkommission am 6. Juli 2011 mit ihrer Visite. Die Parlamentarier informierten sich über den Geschäftsgang, die finanzielle Situation sowie die Baufortschritte, wovon sie sich bei einem Besuch der Baustelle persönlich vergewissern konnten. Überdies nahmen sie die Gelegenheit wahr, mit den Behörden von Kanton Tessin und Stadt Bellinzona in Kontakt zu treten.

Hinweise an den Gesetzgeber

Die gestützt auf Artikel 266 Absatz 6 StPO erlassene Verordnung des Bundesrates über die Anlage beschlagnahmter Vermögenswerte (SR 312.057) regelt nebst dem Grundsatz der sicheren, werterhaltenden und ertragbringenden Anlage beschlagnahmter Vermögenswerte nur den Umgang mit Bargeldern, Erlösen und Erträgen. In komplexen Strafverfahren sind oft ganze Vermögen (operativ tätige Firmen, Depots, Devisen, Derivate, Immobilien, Kunstwerke, etc.) über lange Zeit beschlagnahmt. Der gesetzliche Auftrag an den Bundesrat, die damit einhergehenden beträchtlichen finanziellen Risiken auf dem

Verordnungsweg zu regulieren, ist für den gesamten Bereich riskanter Vermögenswerte nicht erfüllt. Bis zu einem rechtskräftigen Urteil kommt eine Liquidierung nur unter engen Voraussetzungen in Frage (Art. 266 Abs. 5 StPO). Es könnte sein, dass sich eine weitergehende Konkretisierung in der Verordnung aufdrängt. Das Bundesstrafgericht hat deshalb zur Klärung der Sach- und Rechtslage eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der auch die Bundesanwaltschaft, die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft, und die Eidgenössische Finanzverwaltung mitwirken.

Art und Zahl der Geschäfte

Geschäfte der Strafkammer

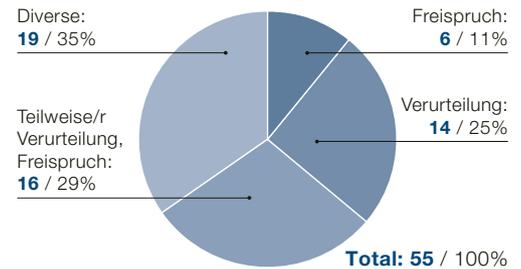
Anklagen	22	14	20	28	27	21
Abtrennungen	2	2	3	1	3	1
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	4	2	2	1	3	-
Rückweisungen BGer	7	5	4	4	5	3
Total	35	23	29	34	38	25

Geschäfte (Fälle)

Eingang 2010	Erfledigung 2010	Übertrag von 2010	Eingang 2011	Erfledigung 2011	Übertrag auf 2012
22	14	20	28	27	21
2	2	3	1	3	1
-	-	-	-	-	-
4	2	2	1	3	-
7	5	4	4	5	3
35	23	29	34	38	25

Verfahrensabschluss (nach Angeklagten)

Freispruch	Verurteilung	Teilweise/r Verurteilung	Kosten-tragung	Diverse
6	14	9	-	8
-	-	2	-	6
-	-	-	-	-
-	-	-	-	3
-	-	5	-	2
6	14	16	-	19



Geschäfte der Beschwerdeammern

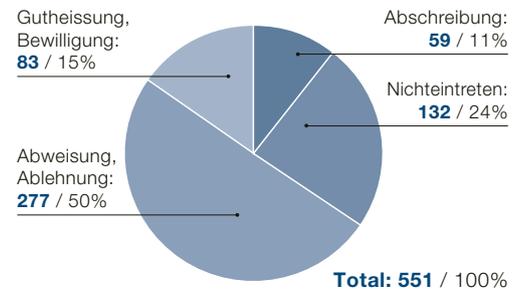
Strafrechts-pflege	Beschwerden / Gesuche	262	237	53	265	240	78
	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	96	96	-	1	1	1
	Revisionsgesuche usw.	3	3	-	6	6	-
	Rückweisungen BGer	13	10	5	1	6	-
	Total	374	346	58	272	252	78
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	290	341	97	312	294	115
	Revisionsgesuche usw.	4	4	-	2	2	-
	Rückweisungen BGer	3	3	-	3	3	-
	Total	297	348	97	317	299	115
Verwaltungs-rechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	1	-	4	-	4
	Total	671	695	155	593	551	197

Geschäfte

Eingang 2010	Erfledigung 2010	Übertrag von 2010	Eingang 2011	Erfledigung 2011	Übertrag auf 2012
262	237	53	265	240	78
96	96	-	1	1	1
3	3	-	6	6	-
13	10	5	1	6	-
374	346	58	272	252	78
290	341	97	312	294	115
4	4	-	2	2	-
3	3	-	3	3	-
297	348	97	317	299	115
-	1	-	4	-	4
671	695	155	593	551	197

Verfahrensabschluss

Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung, Ablehnung	Gutheissung, Bewilligung	Rückweisung	Feststellung	Überweisung
37	67	102	34	-	-	-
1	1	1	1	1	1	1
-	2	4	-	-	-	-
1	-	4	1	-	-	-
38	69	110	35	-	-	-
21	61	167	45	-	-	-
-	2	-	-	-	-	-
-	-	-	3	-	-	-
21	63	167	48	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
59	132	277	83	-	-	-

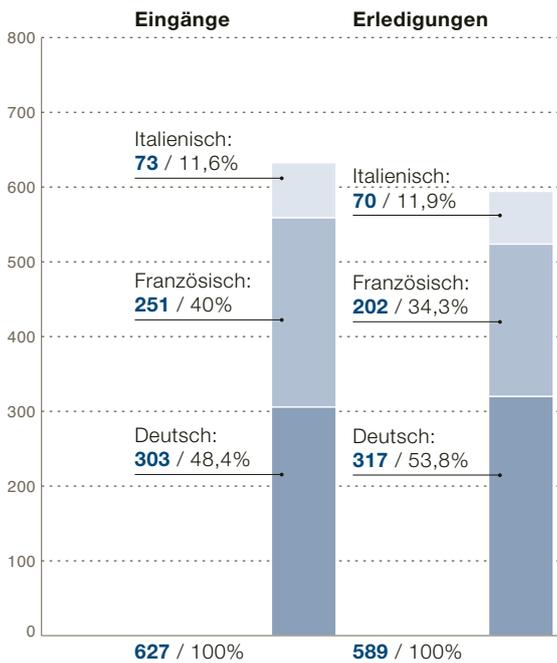


Gesamttotal

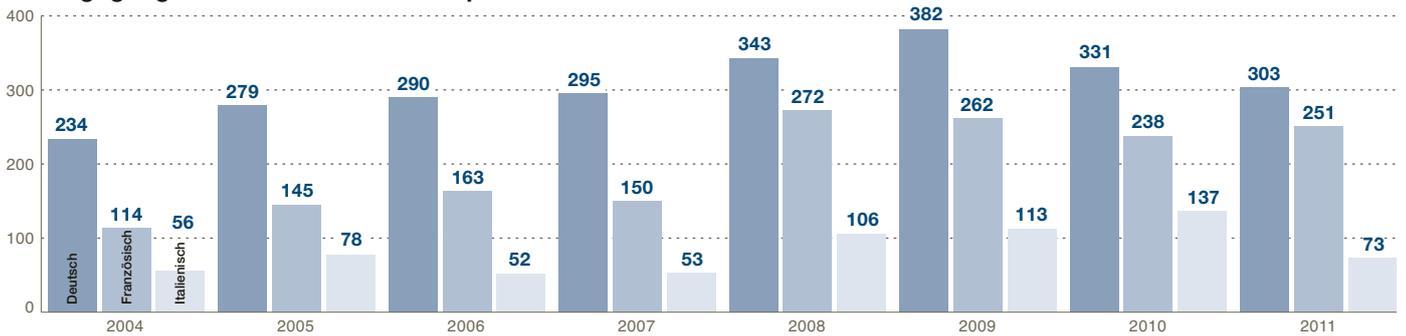
706 718 184 627 589 222

¹ Seit Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung (StPO) am 1.1.2011 ist die I. Beschwerdekammer nicht mehr zuständig für die Genehmigung von Anordnungen der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sowie der verdeckten Ermittlung.

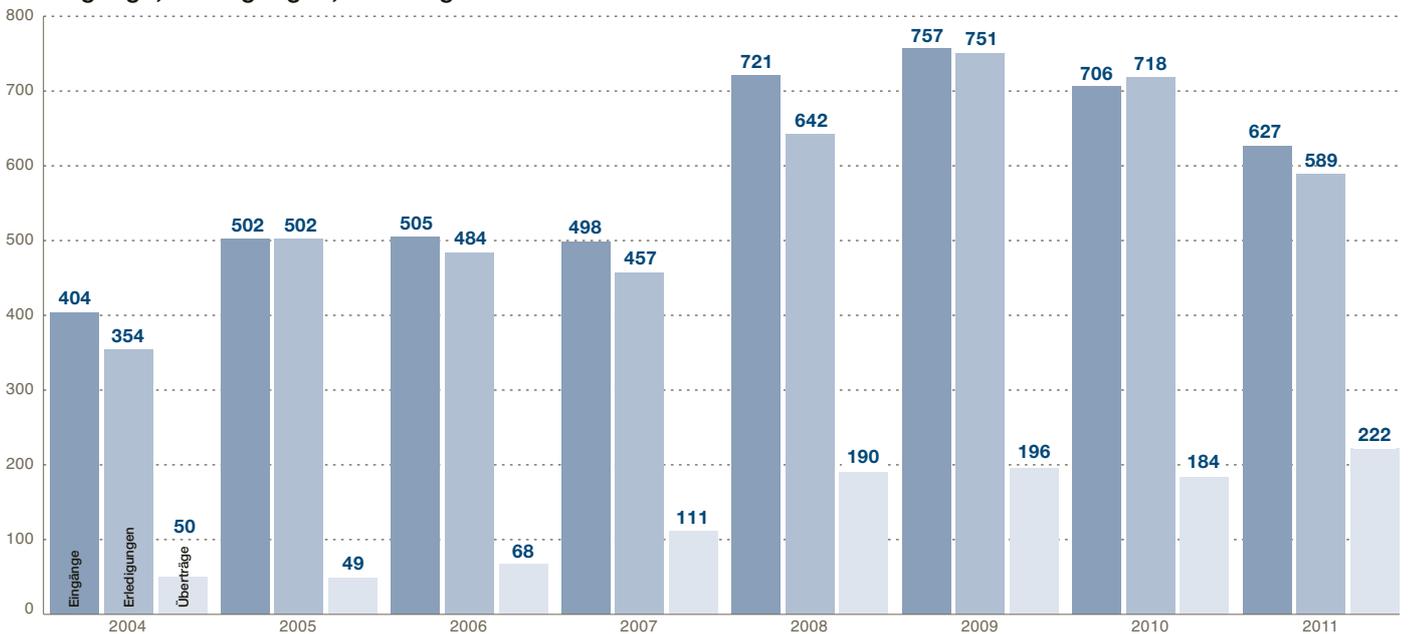
Streitsachen nach Sprachen 2011



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



Eingänge, Erledigungen, Überträge



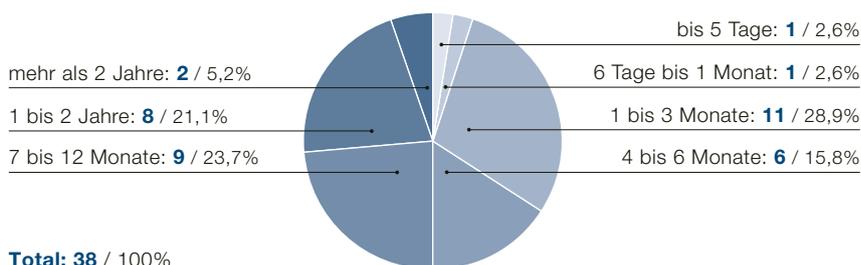
Dauer der Geschäfte

Geschäfte der Strafkammer

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2011
Anklagen	–	1	10	3	5	7	1 ¹	27
Abtrennungen	1	–	–	–	–	1	1 ²	3
Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–	–	–
Nachträgliche Entscheidungen	–	–	–	2	1	–	–	3
Rückweisungen BGer	–	–	1	1	3	–	–	5
Total	1	1	11	6	9	8	2	38

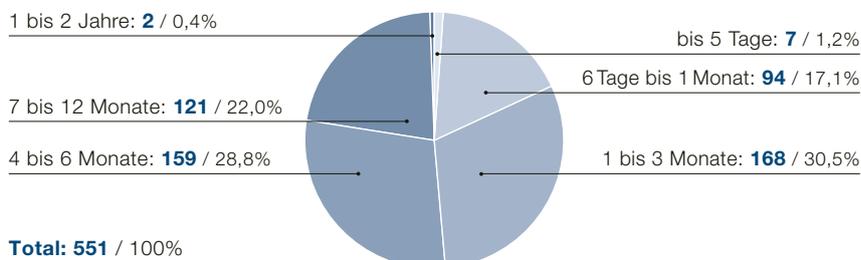
¹ ein Fall sistiert während 18 Monaten

² ein Fall sistiert während 14 Monaten



Geschäfte der Beschwerdeammern

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2011
Strafrechts- pflege								
Beschwerden / Gesuche	2	61	83	69	23	2	–	240
Revisionsgesuche usw.	2	1	–	–	3	–	–	6
Rückweisungen BGer	–	–	–	1	5	–	–	6
Total	4	62	83	70	31	2	–	252
Internationale Rechtshilfe								
Beschwerden	2	32	81	89	90	–	–	294
Revisionsgesuche usw.	1	–	1	–	–	–	–	2
Rückweisungen BGer	–	–	3	–	–	–	–	3
Total	3	32	85	89	90	–	–	299
Verwaltungs- rechtspflege								
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	7	94	168	159	121	2	–	551



Gesamttotal

8 95 179 165 130 10 2 589

Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

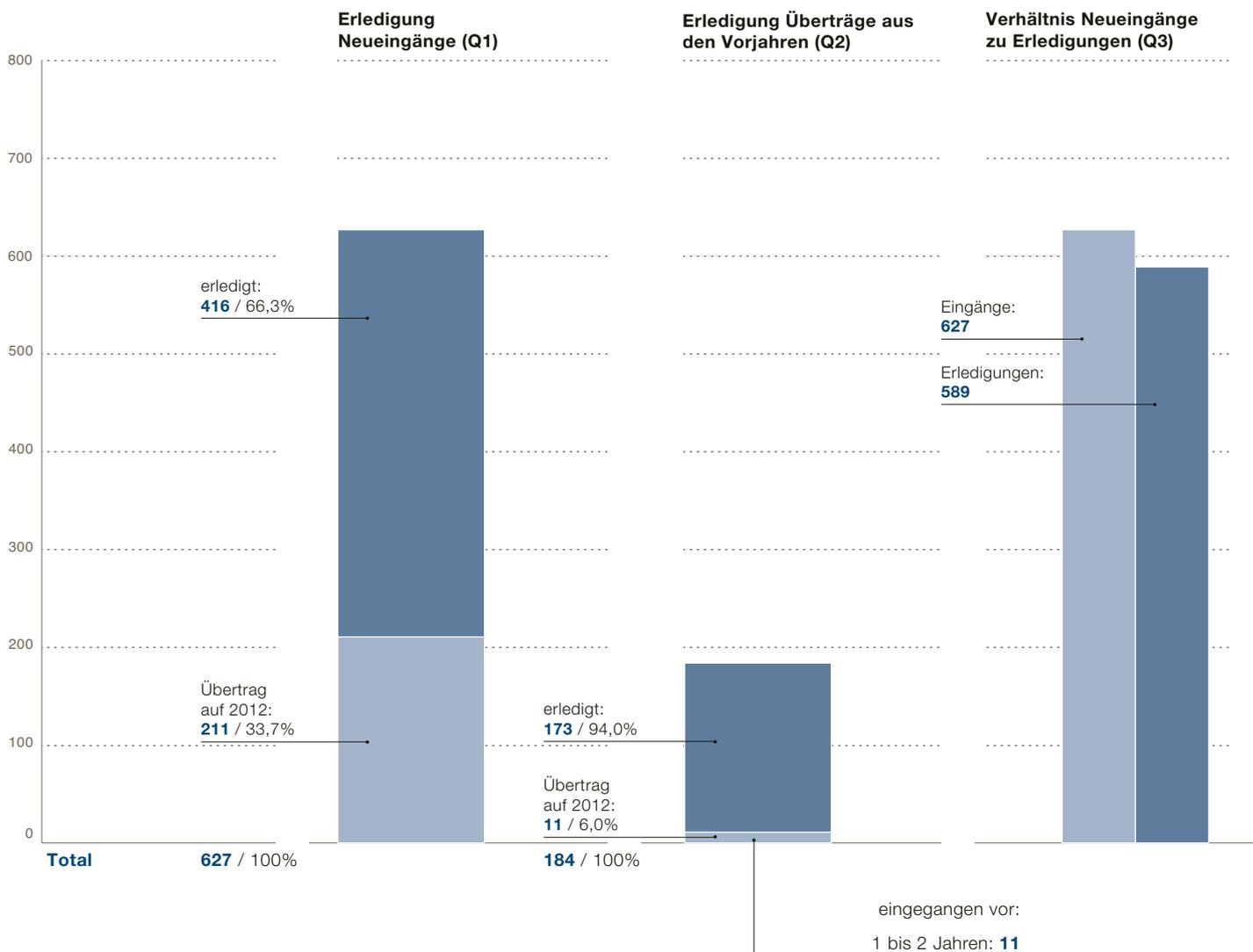
		Erledigungen				Übertragene Fälle		
		Mittlere Dauer (Tage)			Maximale Dauer (Tage)		Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
		bis zur Urteilsfällung	Redaktionsdauer	für das Verfahren	bis zur Urteilsfällung	Redaktionsdauer		
Geschäfte der Strafkammer								
	Anklagen	146	96	242	389 ¹	287	166	421
	Abtrennungen	187 ²	54	258²	372 ²	143	369	369
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–	–
	Nachträgliche Entscheidungen	166	–	166	262	–	–	–
	Rückweisungen BGer	192	12	204	323	50	110	276
Geschäfte der Beschwerdekammern								
Strafrechtspflege	Beschwerden / Gesuche			85	372		60	361
	Revisionsgesuche usw.			110	212		–	–
	Rückweisungen BGer			296	357		–	–
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden			136	364		106	453
	Revisionsgesuche usw.			19	35		–	–
	Rückweisungen BGer			70	70		–	–
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer			–	–		27	33

¹ ein Fall sistiert (18 Monate), maximale Dauer inklusive Sistierungsperiode: 745 Tage

² ein Fall sistiert (14 Monate), maximale Dauer inklusive Sistierungsperiode: 1134 Tage, mittlere Dauer Urteilsfällung: 502 Tage, mittlere Dauer Verfahren: 556 Tage

Erledigungsquotienten

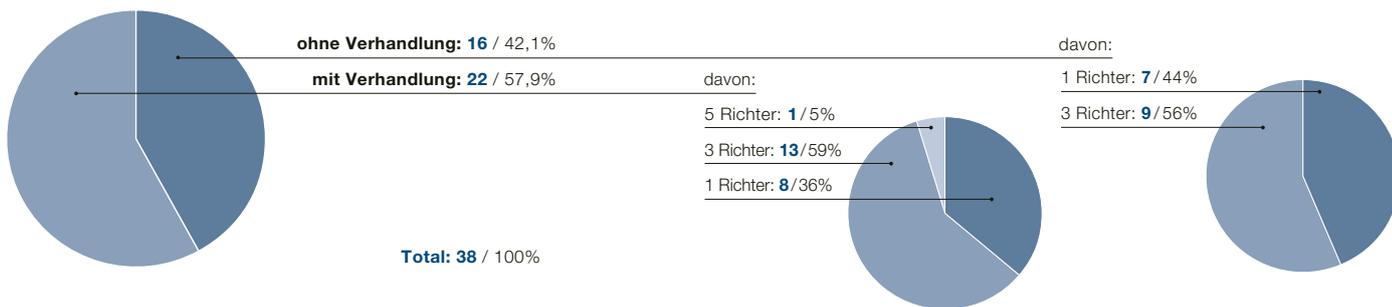
	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)			Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)	
	Eingang 2011	davon Erledigung 2011	davon Übertrag auf 2012	Übertrag von 2010	davon Erledigung 2011	davon Übertrag auf 2012	Eingang 2011	Erledigung 2011
Strafkammer	34	16 (47,1%)	18 (52,9%)	29	22 (75,9%)	7 (24,1%)	34	38 (111,8%)
I. Beschwerdekammer (Strafverfahrenskammer)	272	194 (71,3%)	78 (28,7%)	58	58 (100%)	-	272	252 (92,6%)
II. Beschwerdekammer (Rechtshilfekammer)	321	206 (64,2%)	115 (35,8%)	97	93 (95,9%)	4 (4,1%)	321	299 (93,1%)
Total	627	416 (66,3%)	211 (33,7%)	184	173 (94,0%)	11 (6,0%)	627	589 (93,9%)



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

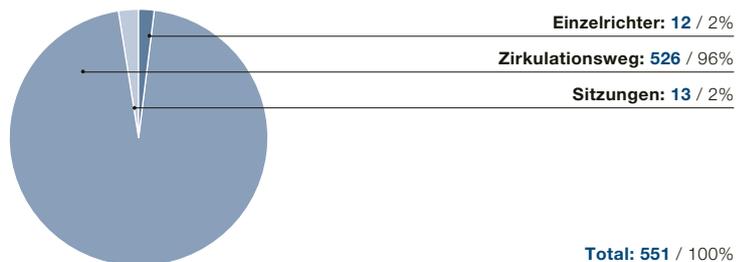
Geschäfte der Strafkammer

	mit Verhandlung			ohne Verhandlung		
	1 Richter	3 Richter	5 Richter	1 Richter	3 Richter	5 Richter
Anklagen	7	12	1	1	6	–
Abtrennungen	–	1	–	–	2	–
Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–
Nachträgliche Entscheidungen	–	–	–	3	–	–
Rückweisungen BGer	1	–	–	3	1	–
Total	8	13	1	7	9	–



Geschäfte der Beschwerdekammern

	Einzelrichter	3 Richter / Zirkulationsweg	3 Richter / Sitzungen
Strafrechts- pflege	Beschwerden / Gesuche	234	6
	Revisionsgesuche usw.	–	–
	Rückweisungen BGer	–	–
	Total	234	6
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	287	7
	Revisionsgesuche usw.	2	–
	Rückweisungen BGer	3	–
	Total	292	7
Verwaltungs- rechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	–
Total	12	526	13



Art und Zahl der Geschäfte nach Kammern (5-Jahres-Vergleich)

	Eingänge					Erledigungen				
	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011
Strafkammer										
Anklagen	23	18	13	22	28	17	13	25	14	27
Abtrennungen	1	3	3	2	1	–	2	2	2	3
Revisionsgesuche usw.	1	–	–	–	–	1	–	–	–	–
Nachträgliche Entscheidungen	1	–	1	4	1	1	1	1	2	3
Rückweisungen BGer	8	5	9	7	4	5	4	12	5	5
Total	34	26	26	35	34	24	20	40	23	38
I. Beschwerdekammer (Strafverfahrenskammer)										
Beschwerden / Gesuche	164	199	220	262	265	186	198	226	237	240
Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	84	150	142	96	1	84	150	142	96	1
Revisionsgesuche usw.	–	4	1	3	6	–	4	1	3	6
Rückweisungen BGer	5	25	4	13	1	4	4	24	10	6
Total	253	378	367	374	272	274	356	393	346	252
II. Beschwerdekammer (Rechtshilfekammer)										
Beschwerden	211	308	357	290	312	159	261	308	341	294
Revisionsgesuche usw.	–	5	3	4	2	–	5	3	4	2
Rückweisungen BGer	–	4	3	3	3	–	–	7	3	3
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	–	1	–	4	–	–	–	1	–
Total	211	317	364	297	321	159	266	318	349	299
Gesamttotal	498	721	757	706	627	457	642	751	718	589

¹ Seit Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung (StPO) am 1.1.2011 ist die I. Beschwerdekammer nicht mehr zuständig für die Genehmigung von Anordnungen der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sowie der verdeckten Ermittlung.

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Anklagen	Abtrennungen	nachträgliche Entscheidungen	Beschwerden Gesuche	Revisionsgesuche usw.	Rückweisungen BGer	Total
Geschäfte der Strafkammer							
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 336 StGB	8				–	2	10
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 337 StGB							
Kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB)	9				–	1	10
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260quinquies StGB)	–				–	–	–
Geldwäscherei (Art. 305bis StGB)	5				–	2	7
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305ter StGB)	1				–	–	1
Bestechung (Art. 322ter ff. StGB)	2				–	–	2
Wirtschaftskriminalität	2				–	–	2
Total	19				–	3	22
Verwaltungsstrafsachen	–				–	–	–
		3	3				6
Total Geschäfte der Strafkammer	27	3	3		–	5	38
Geschäfte der Beschwerdekammern							
Aufsichts-/Ausstandsverfahren				2	–	–	2
Beschwerdeverfahren				138	2	1	141
Gerichtsstandsverfahren				44	1	–	45
Haftverfahren							
Haftverlängerungen				–	–	–	–
Haftbeschwerden				8	–	–	8
Total				8	–	–	8
Entschädigungsverfahren				18	–	–	18
Entsiegelungsverfahren				2	–	–	2
Verwaltungsstrafverfahren				28	3	5	36
Rechtshilfeverfahren							
Auslieferung				45	1	–	46
Auslieferungshaft				15	1	–	16
Überstellung				2	–	–	2
Andere Rechtshilfe				231	–	3	234
Stellvertretende Strafverfolgung				–	–	–	–
Vollstreckung von Strafentscheiden				–	–	–	–
Andere (IRSG)				1	–	–	1
Total				294	2	3	299
Personalrechtliche Verfügungen des BVGer				–	–	–	–
Total Geschäfte der Beschwerdekammern				534	8	9	551
Gesamttotal	27	3	3	534	8	14	589

Geschäftsbericht 2011

Bundesverwaltungsgericht



Einleitung	62
Zusammensetzung des Gerichts	63
Gerichtsorganisation	66
Kommissionen	67
Geschäftslast	68
Koordination der Rechtsprechung	71
Gerichtsverwaltung	71
Aufsicht	73
Zusammenarbeit	74
Projekt St. Gallen	75
Geschäftslastbewirtschaftung	75
Hinweise an den Gesetzgeber	76
Statistiken	78

Geschäftsbericht des Bundesverwaltungsgerichts 2011

Bern, 24. Januar 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsgerichtsgesetzes
erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2011.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen
und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer
vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesverwaltungsgerichts

Der Präsident:	Markus Metz
Der Generalsekretär:	Jürg Felix

Einleitung

Das Berichtsjahr stand weitgehend im Zeichen des weiteren Abbaus der pendenten Verfahren. Das Augenmerk lag dabei auf den alten und meist aufwändigen Verfahren, die bis im Jahr 2008 eingegangen waren. Diese konnten weitgehend entschieden werden. Damit einher ging auch die weitere Reduktion der durchschnittlichen Verfahrensdauer.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Vorbereitung des Umzugs nach St.Gallen, in welche die Abteilungen und vorab das Generalsekretariat intensiv eingebunden waren. Es ging darum, die Belegungsplanung durchzuführen, die optimalen Betriebsabläufe festzulegen sowie die Struktur des Generalsekretariats zu definieren. Durch Besuche der Mitarbeitenden vor Ort, begleitet von Informationsveranstaltungen, wurde der bevorstehende Umzug nach St.Gallen konkreter und greifbarer.

Von grosser Bedeutung war die Umstellung auf die neue IT-Plattform, die gleich zu Beginn des Jahres realisiert wurde und die zu keinen nennenswerten Einbrüchen in der Erledigungsstatistik des Bundesverwaltungsgerichts führte. Weitere Verbesserungen der IT wurden durch mehrere Releases vorgenommen. Die Mitte des Berichtsjahres abgeschlossene Studie zur Geschäftslastbewirtschaftung (Erhebung der Fallzahlen und der Verfahrensdauer) soll unter anderem die Basis für Optimierungen in der Zuteilung und Behandlung der Geschäfte und Ressourcen bilden. Des Weiteren wurden Vorbereitungen für eine elektronische Weiterbildungsplattform an die Hand genommen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr bei 7030 Eingängen 8545 Verfahren erledigt. Von diesen waren 2337 (27%) beim Bundesgericht anfechtbar. Tatsächlich weitergezogen wurden 331 (14%) der beschwerdefähigen Urteile.

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident: Markus Metz
Vizepräsident: Michael Beusch

Verwaltungskommission

Präsident: Markus Metz
Mitglieder: Michael Beusch
Jean-Luc Baechler
Bendicht Tellenbach
Vito Valenti

Präsidentenkonferenz

Präsidentin: Claudia Cotting-Schalch, Präsidentin Abteilung IV
Mitglieder: Kathrin Dietrich, Präsidentin Abteilung I
Hans Urech, Präsident Abteilung II
Antonio Imoberdorf, Präsident Abteilung III
Walter Stöckli, Präsident Abteilung V

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Jürg Felix (ab 1.4.)
Stellvertreterin: Placida Grädel-Bürki
Leiter Präsidialsekretariat: Bernhard Fasel

Abteilungen

Abteilung I

Präsidentin: Kathrin Dietrich
Mitglieder: Christoph Bandli
Michael Beusch
Jérôme Candrian
Alain Chablais
Daniel de Vries Reilingh (bis 31.10.)
Beat Forster
Lorenz Kneubühler
Markus Metz
Pascal Mollard
André Moser
Claudia Pasqualetto Péquignot
Daniel Riedo
Marianne Ryter Sauvant
Charlotte Gabriële Schoder (bis 31.10.)
Salome Zimmermann

Abteilung II

Präsident:

Hans Urech

Mitglieder:

Maria Amgwerd

David Aschmann

Jean-Luc Baechler

Stephan Breitenmoser

Francesco Brentani

Ronald Flury

Bernard Maitre

Vera Marantelli

Claude Morvant

Eva Schneeberger

Frank Seethaler

Marc Steiner

Philippe Weissenberger

Abteilung III

Präsident:

Antonio Imoberdorf

Mitglieder:

Elena Avenati-Carpani

Ruth Beutler

Jean-Daniel Dubey

Johannes Frölicher (bis 31.10.)

Madeleine Hirsig-Vouilloz

Stefan Mesmer

Francesco Parrino

Michael Peterli

Franziska Schneider

Marianne Teuscher

Andreas Trommer

Vito Valenti

Bernard Vaudan (bis 31.12.)

Blaise Vuille

Beat Weber

Abteilung IV

Präsidentin:	Claudia Cotting-Schalch
Mitglieder:	Pietro Angeli-Busi Gérald Bovier Daniele Cattaneo Yanick Felley (ab 1.10.) Robert Galliker Fulvio Haefeli Walter Lang Gérard Scherrer Daniel Schmid (bis 28.2.) Hans Schürch Nina Spälti Giannakitsas Bendicht Tellenbach Contessina Theis (ab 1.6.) Thomas Wespi Martin Zoller

Abteilung V

Präsident:	Walter Stöckli
Mitglieder:	Emilia Antonioni Luftensteiner François Badoud Muriel Beck Kadima Maurice Brodard Jenny de Coulon Scuntaro Gabriela Freihofer Kurt Gysi Bruno Huber Markus König Christa Luterbacher Jean-Pierre Monnet Regula Schenker Senn Daniel Willisegger (ab 1.10.)

Per 1. Januar gab es drei Wechsel in den Abteilungspräsidien: Kathrin Dietrich übernahm das Präsidium der Abteilung I von Lorenz Kneubühler, Hans Urech dasjenige der Abteilung II von Bernard Maitre und Antonio Imoberdorf dasjenige der Abteilung III von Alberto Meuli.

Als Ersatz für den per 31. Dezember 2010 in den Ruhestand getretenen Alberto Meuli und den per 28. Februar ausgetretenen Daniel Schmid wurden Contessina Theis und Daniel Willisegger am 16. März von der Vereinigten Bundesversammlung ans Gericht gewählt. Sie traten ihre jeweiligen Stellen am 1. Juni bzw. am 1. Oktober an. Am 15. Juni wurde Yanick Felley ans Gericht gewählt. Er trat seine Stelle

am 1. Oktober an und ersetzt den bereits per 31. Dezember 2010 ausgetretenen Blaise Pagan. Daniel Stufetti und Marie-Chantal May Canellas wurden am 28. September bzw. am 21. Dezember gewählt. Sie ersetzen Johannes Frölicher, welcher per 31. Oktober demissionierte, und Bernard Vaudan, der per 31. Dezember in den Ruhestand trat.

Per 31. Oktober schieden Charlotte Schoder und Daniel de Vries Reilingh aus dem Richteramt aus. Sie waren zur Bewältigung der Beschwerdeeingänge im Zusammenhang mit dem Amtshilfesuch der USA in Sachen UBS AG befristet angestellt worden.

Am 1. April trat Jürg Felix die Stelle als Generalsekretär an.

Gerichtsorganisation

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen in Bern oder in Zollikofen. Es vereidigte die Richterin Contessina Theis sowie die Richter Daniel Willisegger, Yanick Felley und Daniel Stufetti.

Im Märzplenium beauftragte das Gesamtgericht seine Kommission, die geltende Regelung zum Vorgehen bei Vakanzen auf Richterebene zu evaluieren, dem Plenum gegebenenfalls mögliche Alternativen aufzuzeigen und zum Beschluss vorzulegen. In der Maitagung wurde durch die Autoren die Studie zur Geschäftslastbewirtschaftung präsentiert. Nähere Angaben dazu können dem entsprechenden Bericht auf Seite 75 entnommen werden. Ebenso wurde die von den Richterinnen und Richtern erarbeitete Ethik-Charta verabschiedet.

Für das nächste Geschäftsjahr haben die Richterinnen und Richter erneut Jahresziele verabschiedet. Angestrebt wird unter anderem, dass Ende 2012 die vor 2011 eingegangenen, spruchreifen Verfahren weitestgehend abgebaut sind.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission, bestehend aus fünf Mitgliedern, tagte im Berichtsjahr in neuer Zusammensetzung. Es fanden insgesamt 16 (2010: 14; 2009: 18) ordentliche Sitzungen statt, wovon zwei gemeinsam mit der Präsidentenkonferenz durchgeführt wurden. Die Kommission setzte sich zu Beginn des Jahres Ziele für die kommenden zwei Jahre. Dabei hielt sie sich an ihren Beschluss, sich auf strategische Ziele zu konzentrieren und die operative Verwaltungstätigkeit dem Präsidium und dem Generalsekretär zu überlassen. Gestützt auf das neu eingeführte Tertialsreporting (früher Quartalsreporting), überprüfte die Verwaltungskommission die Erreichung der vom Gesamtgericht und von den anderen Leitungsorganen gesetzten Jahresziele regelmässig.

Hauptgewicht der Arbeit der Verwaltungskommission bildeten im Berichtsjahr Personalentscheide. Infolge erheblich erhöhter Fluktuation im Hinblick auf den Umzug nach St. Gallen waren laufend Gerichtsschreiberin-

nen und Gerichtsschreiber anzustellen. Des Weiteren hat die Verwaltungskommission die Umorganisation des Generalsekretariats (Vereinfachung der Strukturen) im Hinblick auf St. Gallen begleitet und ein Aus- und Weiterbildungssystem für Richterinnen und Richter (Richterportfolio) zur Entscheidungsfähigkeit vorbereitet.

Präsidentenkonferenz

Die Präsidentenkonferenz traf sich im Berichtsjahr zu elf Sitzungen, einer Retraite sowie zu zwei gemeinsamen Sitzungen mit der Verwaltungskommission. Hauptaufgaben waren die Koordination der Rechtsprechung (s. Seite 71), die Verabschiedung von Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren (s. Seite 70) sowie der Erlass von Reglementen und Richtlinien in ihrem Zuständigkeitsbereich. Im Berichtsjahr konnten insbesondere die Richtlinie über die Koordination der Rechtsprechung sowie die Richtlinien für die Urteilsredaktion, die Zitierung von Quellen und die Anonymisierung von Entscheidungen verabschiedet werden. Um die Konsultation der Richterinnen und Richter und die Diskussion unter ihnen auch ausserhalb der ordentlichen Sitzungen zu erleichtern und zu fördern, wurde als Ergänzung zu den Sitzungen vermehrt mittels Intranet-Foren gearbeitet.

Kommissionen

Kommission des Gesamtgerichts

Die Kommission des Gesamtgerichts, welche sich im Berichtsjahr aus sieben Richterinnen und Richtern zusammensetzte, ist für die Vorbereitung wichtiger Plenumsgeschäfte zuständig. Sie hat im Berichtsjahr vom Gesamtgericht namentlich den Auftrag erhalten, die Richtlinien über das Vorgehen bei Vakanzen auf Richterenebene zu evaluieren und allenfalls Änderungen vorzuschlagen. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gange und werden vom Präsidialsekretariat unterstützt, wobei ein breiter Vernehmlassungsprozess vorgesehen ist. Im Übrigen hat die Kommission auf strategische Entscheidungsalternativen in Bezug auf Themen wie etwa das Pflichtenheft der Redaktionskommission, die Dokumentationspolitik oder das Publikationskonzept hingewiesen.

Redaktionskommission

Die Redaktionskommission setzt sich aus einer Richterin oder einem Richter pro Abteilung zusammen. Aufgrund der von den zuständigen Abteilungen eingereichten Vorschläge entscheidet sie über die Publikation der Urteile in der amtlichen Sammlung der Entscheide des Schweizerischen Bundesverwaltungsgerichts (BVGE) und sorgt für eine abgestimmte und einheitliche Veröffentlichung. Im Berichtsjahr hat sich die Redaktionskommission zu 15 Sitzungen getroffen und 50 Entscheide publiziert. Der Wechsel der Informatikplattform führte zu Verspätungen, so dass im Berichtsjahr weniger Entscheide als üblich publiziert werden konnten. Der im Berichtsjahr vollzogene Verlagswechsel und die Neuorganisation des Publikationsbereichs verliefen reibungslos.

Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle dient der Beilegung von Konflikten zwischen Richtern bzw. Richterinnen. Die Wahl der bisherigen Vorsitzenden, Kathrin Dietrich (Abteilung I), zur Abteilungspräsidentin hatte ihr Ausscheiden aus der Schlichtungsstelle zur Folge. Neu übernahm Ronald Flury (Abteilung II) den Vorsitz, als Stellvertreterin wurde Jenny de Coulon Scuntaro (Abteilung V) gewählt. Für die Abteilung I kam neu Marianne Ryter Sauvant in die Kommission und Jean-Daniel Dubey (Abteilung III) ersetzte den ausgetretenen Michael Peterli. Im Berichtsjahr wurde die Schlichtungsstelle nicht angerufen.

Personalkommission

Die Kommission nimmt die Interessen der Mitarbeitenden wahr und fördert die Zusammenarbeit zwischen den gerichtlichen Leitungsorganen und dem Personal. Seit den Neuwahlen im März setzt sie sich aus zwölf Mitgliedern der Abteilungen und des Generalsekretariats zusammen. Alle Amtssprachen sind im Gremium vertreten. Im Berichtsjahr befasste sich die Kommission unter anderem mit den Personalmassnahmen St.Gallen und reichte dazu mehrere Stellungnahmen ein.

Beauftragte für Chancengleichheit

Im Berichtsjahr haben sich die Beauftragten für Chancengleichheit gegenüber der Gerichtsleitung zu den mit dem Umzug des Gerichts nach St.Gallen in Verbindung stehenden Personalmassnahmen vernehmen lassen. Weiter wurden sie im Zusammenhang mit einem Konflikt zwischen einer Mitarbeiterin und ihrem Vorgesetzten beigezogen. Ausserdem beantworteten sie in diversen Telefongesprächen Anfragen betreffend den Umzug nach St.Gallen.

Geschäftslast

Überblick

Die Statistiken ab Seite 78 geben detailliert Auskunft über die Geschäftslast im Berichtsjahr. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 1. Januar 6692 Fälle aus dem Vorjahr übernommen. Von diesen stammen noch 38 von den vormaligen eidgenössischen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdediensten. Bis zum Jahresende gingen 7030 neue Beschwerden ein, denen 8545 abgeschlossene Fälle gegenüberstanden. Die Zahl der pendenten Fälle sank zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember des Berichtsjahres um 1515 (-23%). Aufgeschlüsselt nach den fünf Abteilungen ergibt sich folgendes Bild:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
Abteilung I Infrastruktur, Finanzen, Personal	633	822
Abteilung II Wirtschaft, Bildung, Wettbewerb	496	581
Abteilung III Ausländer, Gesundheit, Sozialversicherungen	2114	2266
Abteilung IV Asyl	2040	2581
Abteilung V Asyl	1747	2295
Gesamthaft (Abteilungen I-V)	7030	8545

Abteilung I

Der Abteilung I standen im Berichtsjahr aufgrund der Mitarbeit in Gremien des Gerichts erneut reduzierte Richterstellenprozente zur Verfügung. Die selbstgesetzten Ziele, die bis zum 31. März 2009 eingegangenen Fälle sowie die UBS-Amtshilfefälle zu erledigen, wurden weitgehend erreicht. Insgesamt konnten die Pendenzen deutlich abgebaut werden.

Die Kammer 1 (Infrastruktur, Finanzen, Personal) behandelte diverse Fälle von öffentlichem Interesse. Zu erwähnen ist die Klage des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) in Sachen Google Street View, die im Wesentlichen gutgeheissen wurde. Weiter erlangten Urteile in den

Bereichen Natur- und Umweltschutz (Massnahmen zur Regulierung der Kormorankolonien am Neuenburgersee), Meinungs- und Informationsfreiheit (Plakatierung von Werbeflächen im Zürcher Hauptbahnhof) sowie Eisenbahninfrastruktur (Abweisung der Beschwerden gegen die Plangenehmigungsverfügung Cornavin – Eaux-Vives – Annemasse) und diverse Zwischenverfügungen im Beschwerdeverfahren betreffend die Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg eine hohe Publizität.

Die Kammer 2 (Abgaberecht) reduzierte die Verfahrensdauer insbesondere in den Bereichen Zoll, Mehrwert- und Verrechnungssteuer. Sie erledigte zudem zeitgerecht die Amtshilfeverfahren betreffend US-Kunden der UBS. Die speziell für diese Fälle erarbeitete Projektorganisation hat sich sehr bewährt. Per Ende Oktober beendeten die Richterin und der Richter sowie die Gerichtsschreibenden, die in diesem Rahmen zusätzlich befristet angestellt worden waren, ihre Tätigkeit, und die Kammer 2 konnte zu ihrem ordentlichen Geschäftsgang zurückkehren.

Der Aufsichtsdelegation über die Schätzungskommissionen (ESchK), welche sich stets aus Mitgliedern und Mitarbeitenden der Kammer 1 der Abteilung I zusammensetzt, gehörten im Berichtsjahr Richterin Claudia Pasqualetto Péquignot, Richter André Moser und Gerichtsschreiber Cesar Röthlisberger (bis Ende April) bzw. Gerichtsschreiber Bernhard Keller (ab Mai) an. Neben diversen Aufsichtstätigkeiten sowie der Prüfung der Jahresberichte nahm sich die Delegation zusammen mit dem UVEK und dem BJ der Revision der Verordnung über die ESchK (SR 711.1) an. Ausserdem überarbeitete sie ihre Weisung betreffend allgemeine Arbeiten und Auslagen. Auf der neuen Informatikplattform wurde ein geschützter Bereich für die Mitglieder der ESchK mit nützlichen Downloads eingerichtet. Zudem wurde das neue Verfahren für den Versandtyp Gerichtsurkunde bei den ESchK erfolgreich eingeführt.

Abteilung II

Per 1. Januar trat Hans Urech die Nachfolge von Bernard Maitre als Präsident der Abteilung II an. Nach dem Jahr 2009 erfolgte auch im Berichtsjahr eine Zusammenarbeit mit der

Abteilung III. In diesem Rahmen war ein Richter während eines Jahres, ohne entsprechende Entlastung in der Abteilung II, im Umfang von 40% für die Abteilung III tätig. Zudem übernahm die Abteilung II eine im Voraus bestimmte Quote neu eingegangener IV-Fälle (rund 100 Verfahren). Schliesslich erklärte sich die Abteilung II bereit, Verfahren aus dem Bereich des Embargogesetzes zu behandeln. Allgemein kann festgestellt werden, dass sich die Anzahl Beschwerdeeingänge in den angestammten Rechtsgebieten der Abteilung II im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat.

Im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens hat die Abteilung II im Berichtsjahr unter anderem entschieden, wie die Leihe von Personal durch Bundesämter aus vergabe-rechtlicher Sicht zu beurteilen ist, und sich mit der Thematik ungewöhnlich niedriger Angebote auseinandergesetzt. Im Kartellrecht waren beispielsweise die Anfechtbarkeit der Kostenaufgabe in Zwischenverfügungen und die Äusserungen von Mitarbeitenden des Sekretariats der Wettbewerbskommission im Rahmen einer Medienmitteilung und eines Tagesschauinterviews hinsichtlich einer möglichen Befangeneit zu würdigen. Zu weiteren interessanten Urteilen kam es im Bereich des geistigen Eigentums (Eintragungsfähigkeit einer Geruchsmarke), der Revisionsaufsicht (Verstoss gegen das Unabhängigkeitsgebot, Frage der genügenden Fachpraxis, Zulässigkeit bestimmter Disziplinar-massnahmen), der Finanzmarktaufsicht (Tarifgenehmigung in der Zusatzversicherung zur Krankenversicherung, «naming and shaming», Verbot von «fishing expeditions» bei der internationalen Amtshilfe) sowie im Bereich der Landwirtschaft (Erfordernis einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz auch beim Einsatz von Biogasanlagen).

Abteilung III

Im Berichtsjahr kam es bei der Richterschaft zu einigen personellen Wechseln. Nachdem Alberto Meuli per 31. Dezember 2010 in den Ruhestand getreten war, übernahm Antonio Imoberdorf das Abteilungspräsidium. Zwei Richter demissionierten. Aufgrund der Geschäftslast, der bestehenden Pendenzen sowie des sprachlichen Ausgleichs wurden diese freigewordenen Richterstellen (90% sowie 50%) unter den Kammern abgetauscht.

Bezüglich der Aktenführung durch die Hauptvorinstanz hat die Abteilung auf Gesamtgerichtsebene ein Projekt initiiert. Insgesamt konnten die Pendenzen leicht abgebaut werden.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Kammer 1 lag weiterhin in der Beurteilung von Beschwerden im Bereich der Sozialversicherungen, wobei bei den Eingängen eine Abnahme von Beschwerden im Bereich der AHV/IV und eine Zunahme von solchen in den übrigen Gebieten festzustellen war. Dies ist zum einen auf die weitergeführte Zusammenarbeit mit der Abteilung II im Bereich der IV, zum andern auf eine markante Zunahme von aufwändigen Verfahren in den Bereichen der beruflichen Vorsorge und insbesondere der Spitalplanung und -tarife zurückzuführen.

Im Tätigkeitsbereich der Kammer 2 war bei den Verfahren um Einreisebewilligung, aufgrund der gesamteuropäischen Visaerleichterungen sowie des vorinstanzlich eingeführten Einspracheverfahrens, ein gewisser Rückgang festzustellen. Die verschiedenen Rechtsänderungen im Ausländerbereich, welche neue Anspruchstatbestände geschaffen haben und der Vorinstanz Koordinationsaufgaben auferlegen, führen dazu, dass die Verfahren arbeitsintensiver und komplexer geworden sind.

Abteilungen IV und V

Den Abteilungen IV und V gelang es im Berichtsjahr, trotz eines gegenüber dem Vorjahr reduzierten Richterbestandes, 33% ihrer Pendenzen abzubauen. Ein vorrangiges Jahresziel beider Abteilungen war die weitestgehende Erledigung der vor 2009 eingeleiteten Verfahren. Dieses Ziel wurde erreicht: Am Ende des Berichtsjahres waren noch 14 (Eingang bis Ende 2007) bzw. 112 (Eingang 2008) Fälle hängig, was einem Abbau dieser Kategorie um 83% entspricht. Seit Arbeitsaufnahme des Bundesverwaltungsgerichts im Januar 2007 haben die Abteilungen IV und V insgesamt fast die Hälfte ihrer Pendenzen abgebaut.

Der auf den 1. Januar vollzogene Wechsel der Informatikplattform erlaubte eine Vereinfachung der Entscheidungsprozesse bei Koordinationsfragen mithilfe von elektronisch aufgeschalteten Foren, wobei die Abläufe für Grundsatz- und für Länderurteile neu zu definieren waren. Gleichzeitig konnten die gemeinsamen Sitzungen der Richterinnen und Richter der Abteilungen IV und V von acht im Vorjahr auf drei reduziert werden. Auf diese Weise kamen verschiedene Urteile zu Stande, welche Rechtsfragen grundlegender Bedeutung beantworten oder Analysen der Situation in spezifischen Herkunftsländern (beispielsweise Afghanistan und Sri Lanka) vornehmen. Zu nennen sind im Zusammenhang mit den sogenannten Dublin-Verfahren etwa die Urteile betreffend die Überstellung von Asylsuchenden nach Griechenland angesichts der dort herrschenden Situation sowie die Anordnung des Bezugs einer Vertrauensperson für unbegleitete Minderjährige in Empfangs- und Verfahrenszentren. Die Auseinandersetzung mit Fragen zur 2008 für die Schweiz in Kraft getretenen Dublin-II-Verordnung nahm, wie bereits im Vorjahr, grossen Raum ein. Koordiniert wurden unter anderem auch die Praxis betreffend Umgang mit fremdsprachigen Rechtsmitteleingaben, Fragen im Zusammenhang mit der Aktenführungspflicht des Bundesamts für Migration BFM oder der Ermessensausübung beim Selbsteintritt aus humanitären Gründen in Dublin-Verfahren.

In den gemeinsamen Sitzungen berieten die Präsidien der vier Kammern beider Abteilungen Koordinationsmassnahmen von geringerer Bedeutung und sorgten für Übereinstimmung im administrativen Bereich

Vernehmlassungen

Von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung wurde das Bundesverwaltungsgericht zu insgesamt sechs Stellungnahmen zu parlamentarischen Initiativen sowie Gesetzes- und Verordnungsentwürfen eingeladen. Es nahm zu zwei parlamentarischen Initiativen betreffend die Verfassungsgerichtsbarkeit, zur Änderung des Bundesgesetzes über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen sowie zu einer Zusatzbotschaft zur Änderung des Asylgesetzes inhaltlich Stellung. In den drei anderen Fällen verzichtete es darauf.

Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr wurde das Koordinationsverfahren betreffend die Frage der Flüchtlingseigenschaft sowie die Zumutbarkeit des Wegweisungsvollzuges in den Norden und den Osten Sri Lankas nach dem Sieg der Regierungstruppen über die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) abgeschlossen. In das Verfahren waren die Abteilungen III, IV und V involviert. Nachdem die Koordinationsverfahren bislang gestützt auf eine provisorische Regelung durchgeführt wurden, stützen sie sich neu auf die durch die Präsidentenkonferenz am 17. Mai verabschiedete Richtlinie über die Koordination der Rechtsprechung.

Gerichtsverwaltung

Generalsekretariat

In verschiedenen Projekten wurden die Vorarbeiten für den im Jahr 2012 stattfindenden Umzug des Gerichts nach St. Gallen fortgesetzt bzw. in Angriff genommen. Da das Aufgabenprofil des Generalsekretariats am neuen Standort Änderungen erfährt, wurden gleichzeitig die Strukturen im Generalsekretariat überprüft und teilweise angepasst.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Geistiges Eigentum und dem designierten Präsidenten des Bundespatentgerichts wurden die Vorarbeiten für die Betriebsaufnahme des Bundespatentgerichts abgewickelt. Das Gericht wird den Betrieb am 1. Januar 2012 in einem Provisorium in St. Gallen aufnehmen und im Herbst 2012 seinen definitiven Sitz im Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts beziehen.

Am 1. April trat Jürg Felix die Stelle als Generalsekretär an. In der Funktion als stellvertretende Generalsekretärin amtiert weiterhin Placida Grädel-Bürki, welche das Generalsekretariat vom 1. November 2010 bis am 31. März ad interim geleitet hatte.

Personelles

Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht 393 Personen tätig: 72 Richterinnen und Richter (64,55 Stellen), 209 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (179,35 Stellen), 44 Kanzleimitarbeitende in den Abteilungen (38,70 Stellen) und 68 juristische, wissenschaftliche und administrative Mitarbeitende im Generalsekretariat (63,15 Stellen). Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Totalbestand um 8 Personen.

66,4% aller am Gericht tätigen Personen sind deutscher, 26,2% französischer, 6,4% italienischer und 1% anderer Muttersprache. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahres 55,7%; bei den Richterinnen und Richtern 29,2%, bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern 58,9%, bei den Kanzleimitarbeitenden in den Abteilungen 95,5% und im Generalsekretariat 48,5%. In Teilzeit mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 50 und 90% arbeiteten 51,4% der Richterinnen und Richter sowie 45,2% des nichtrichterlichen Personals.

91 Austritten standen 99 Neueintritte gegenüber. Die Fluktuationsrate betrug 23,5%; bei den Richterinnen und Richtern 5,5%, bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern 18,2% und beim übrigen Personal 43,7%. Der Umzug des Gerichts nach St.Gallen erschwert die Gewinnung von neuem Personal ausserordentlich. Dies trifft vor allem für Mitarbeitende französischer bzw. italienischer Muttersprache und nichtjuristisches Fachpersonal zu.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von 68 548 367 Franken aus. Den Erträgen von 5 728 187 Franken stehen Aufwendungen von 74 276 554 Franken gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Mehrertrag von 1 375 817 Franken zu verzeichnen, welcher auf die höher ausgefallenen Gebühren zurückzuführen ist. Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 1 997 585 Franken höher ausgefallen. Davon entfallen 1 471 801 Franken auf den Personalaufwand und 354 640 Franken auf den Sach- und den übrigen Betriebsaufwand. Zusätzlich wurden die Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben um 198 300 Franken erhöht.

Für die Behandlung der UBS-Amtshilfeverfahren wurden im Berichtsjahr insgesamt 1 358 127 Franken aufgewendet. Dem stehen Gebührenerträge von 1 932 002 Franken gegenüber.

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 1 363 995 Franken aus, welche den Informatikplattformwechsel, die juristische Dokumentation und den Ersatz des bisherigen Geschäftsfahrzeugs betreffen. Die anteiligen Software-Lizenzkosten für das Geschäftskontrollsystem wurden aktiviert und erstmals mit einer Rate von 171 144 Franken abgeschrieben. Nach 2008 wurde das Bundesverwaltungsgericht im Berichtsjahr wieder einer Überprüfung durch die Finanzkontrolle unterzogen. Die Prüfergebnisse waren positiv. Es wurden einige wenige Empfehlungen ausgesprochen.

Betrag in CHF

Ertrag	5 728 187
Gebühren	5 357 161
Entgelte	198 991
Übriger Ertrag	172 035
Aufwand	74 276 554
Personalaufwand	61 030 343
Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	60 514 479
Übriger Personalaufwand	515 864
Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 075 067
Eidgenössische Schätzungskommissionen	101 303
Umzug nach St. Gallen	779 530
Bundespatentgericht	846 566
Raummiete	4 980 240
Informatik Sachaufwand	3 082 389
Beratungsaufwand	93 613
Übriger Betriebsaufwand	2 993 126
Einlage in Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben	198 300
Abschreibungen	171 144
Investitionsausgaben	1 363 995
Informatikplattformwechsel	1 269 682
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	94 313

Informatik

Im Mai wurde der IT-Plattformwechsel abgeschlossen. Ausserdem standen im Berichtsjahr die Projekte Einführung des Zeiterfassungssystems SAP-PT, Umzug nach St.Gallen und Aufbau der IT für das Bundespatentgericht im Vordergrund. SAP-PT entspricht dem bundesweiten Standard und wird dem Bundesverwaltungsgericht ab 1. Januar 2012 zur Verfügung stehen.

Wissen und Dokumentation

Im Berichtsjahr konnte das Projekt «Docu TAF» abgeschlossen werden. Ziel des Projekts war die Umsetzung der 2008 verabschiedeten Dokumentationspolitik des Bundesverwaltungsgerichts. Die Dokumentationspolitik soll sicherstellen, dass das Gericht die Qualitätsanforderungen an die juristische Dokumentation der Urteile erfüllt und dadurch eine benutzerfreundliche und zukunftsgerichtete Unterstützung der Rechtsprechung gewährleistet wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Bundesverwaltungsgericht verfolgt eine offene und transparente Kommunikationspolitik. Seine Medienstelle informiert die akkreditierten Journalistinnen und Journalisten regelmässig und ausführlich über die Gerichtsurteile. Das Augenmerk liegt auf jenen Verfahren, die auf ein grosses Medienecho stossen. Im Berichtsjahr galt dies beispielsweise für die Wegweisungspraxis in Dublin-Verfahren sowie für die Verfahren betreffend Google Street View, Hochspannungsleitungen und Stromtarife (Swissgrid) oder das Kernkraftwerk Mühleberg.

Nach Verabschiedung des Rahmenkonzepts für die Kommunikation der eidgenössischen Gerichte mit den Medien erliess das Bundesverwaltungsgericht seine Richtlinie für die Kommunikation der Rechtsprechung. Im Berichtsjahr stieg die Zahl der akkreditierten Journalistinnen und Journalisten von 30 auf 34.

Aufsicht

Bundesgericht

An der Aufsichtssitzung des Bundesgerichts vom 30. März in Lausanne wurden der Geschäftsbericht 2010, die Rechnung 2010, der Voranschlag 2012 sowie das Projekt Geschäftslastbewirtschaftung thematisiert. In der vorangehenden gemeinsamen Sitzung des Bundesgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesstrafgerichts wurde insbesondere der Entwurf des Rahmenkonzeptes für die Kommunikation der eidgenössischen Gerichte gegenüber den Medien bereinigt und der Entwurf für den gemeinsamen Internetauftritt genehmigt.

An der Sitzung vom 23. September in Bern ging es unter anderem um die Verfahrensdauer und das Priorisieren im Asylverfahren, die Geschäftslastbewirtschaftung sowie die Zusammenarbeit mit dem Bundespatentgericht.

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht drei Aufsichtsanzeigen ein. In zwei Fällen wurde die Rüge der Rechtsverzögerung gutgeheissen und das Bundesverwaltungsgericht aufgefordert, zügig zum Entscheid zu kommen. Der dritten Anzeige wurde keine Folge gegeben.

Bundesversammlung

Das Bundesverwaltungsgericht traf sich am 5. April mit den Subkommissionen Gerichte der Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte. Gegenstand dieser Sitzung waren das Konzept der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverwaltungsgerichts, das Controlling, die Entwicklung der Geschäftslast und organisatorische Massnahmen, Telearbeit, der Umzug nach St. Gallen, die neue IT-Plattform, der Aufbau des Bundespatentgerichts sowie die Zusammenarbeit mit dem Bundesgericht.

Am 6. April fand eine weitere Sitzung mit den genannten Subkommissionen sowie mit der Subkommission 1 der Finanzkommission des Ständerats und der Subkommission 2 der Finanzkommission des Nationalrats statt. Thematisiert wurden an dieser Sitzung unter anderem der Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2010 des Bundesverwaltungsgerichts.

Im Rahmen der regelmässigen Prüfung und Überwachung des gesamten Finanzhaushalts des Bundes erfolgte auch im Berichtsjahr ein Besuch der Subdelegation 1 der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte. In der entsprechenden Informationssitzung am 17. August wurden unter anderem der Stand der Projekte Standortwechsel St. Gallen und Bundespatentgericht sowie die Geschäftslast und die UBS-Amtshilfeverfahren thematisiert.

Den Kommissionen für Rechtsfragen wurde der Antrag gestellt, die Richterinnen und Richter bezüglich des Einstiegslohns und des Lohnanstiegs neu einzureihen sowie das gesetzliche Rücktrittsalter an die bestehende Regelung des Bundesgerichts anzugleichen (Rücktrittsalter 68 Jahre). Dies hat in den Kommissionen zu einer entsprechenden parlamentarischen Initiative geführt.

Bezüglich der Aufsicht des Bundesverwaltungsgerichts über die eidgenössischen Schätzungskommissionen wird auf Seite 68 (Abteilung I) verwiesen.

Zusammenarbeit

Das Bundesstrafgericht und das Bundesverwaltungsgericht stehen in regelmässigem Kontakt. Anlässlich des jährlich stattfindenden Treffens der Verwaltungskommissionen fand ein Gedankenaustausch zu verschiedenen Themen statt, die für beide Gerichte von Interesse sind.

Projekt St. Gallen

Im Berichtsjahr näherte man sich weiter der Zielgeraden. Im Februar nahm die mit Vertretern des Bundes und des Kantons St. Gallen besetzte Betriebskommission ihre Arbeit auf und die Planung der Aufbau- und Betriebsphase wurde in Angriff genommen. Der Bau schritt plangemäss voran, wobei der Innenausbau des Gebäudes im Zentrum stand. Unter anderem wurde das Mobiliar beschafft und es erfolgte der Aufbau des Informatiknetzwerks, die Evaluation und die Beschaffung neuer Hardware sowie die Vorbereitung einer neuen Telefonie-Lösung (Internet-Telefonie).

Ebenso wurden der Betreiber der zukünftigen Cafeteria sowie das mit dem Unterhalt des Gebäudes betraute Reinigungsunternehmen gewählt. Schliesslich wurde die logistische Planung des Umzugs und der Belegung vorangetrieben.

Das Gericht war im Berichtsjahr von einer überdurchschnittlichen Fluktuationsrate betroffen. Es stand vor der Herausforderung, rund 100 Stellen neu zu besetzen und entsprechend viele neue Mitarbeitende einzuarbeiten. Die Personalgewinnung verlief jedoch erfolgreich und die vakanten Stellen konnten durch qualifiziertes Personal besetzt werden. Bei den Neueinstellungen wurde darauf geachtet, dass nur Umzugswillige oder bereits in der Ostschweiz Ansässige rekrutiert wurden.

Den Mitgliedern und den Mitarbeitenden des Gerichts wurde Gelegenheit gegeben, das neue Gebäude zu besichtigen, und es wurden zwei sehr gut besuchte Informationsveranstaltungen in St. Gallen organisiert. Darüber hinaus wurde laufend in den internen Publikationen über das Projekt berichtet.

Die Medienstelle des Bundesverwaltungsgerichts betrieb im Hinblick auf den bevorstehenden Umzug und die damit verbundenen Feierlichkeiten eine intensivierete Öffentlichkeitsarbeit. Die offizielle Schlüsselübergabe wird am 11. Januar 2012 stattfinden.

Die Personalabteilung des Gerichts richtete eine Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Umzug nach St. Gallen ein. In zwei internen Veranstaltungen (im Frühjahr in Bern auf Deutsch und im Herbst in St. Gallen auf Französisch) hatten die Mitarbeitenden Gelegenheit, sich näher zu informieren.

Geschäftslastbewirtschaftung

Anlässlich der Sitzung des Gesamtgerichts vom 26. Mai haben die Experten der Universitäten Bern und St. Gallen die Ergebnisse der im Oktober 2009 in Auftrag gegebenen Studie zur Geschäftslastbewirtschaftung präsentiert. Im Juli wurde der Schlussbericht vorgelegt. Es ist gelungen, für rund 50 von 68 festgelegten Fallkategorien valide Geschäftslastwerte – d.h. die Zahl der für ein durchschnittliches Dossier dieser Kategorie erforderlichen Arbeitsstunden – oder zumindest sichere Bandbreiten zu ermitteln. Bei den übrigen Fallkategorien scheiterte eine sichere statistische Auswertung beispielsweise an zu kleinen Fallzahlen oder an Verzerrungen durch singuläre Fälle. Die Auswertung zeigt insgesamt grosse Unterschiede im Fallgewicht auf. Die Studie enthält im Weiteren verschiedene Empfehlungen zu strukturellen und organisatorischen Aspekten. Ziel ist es, gestützt auf die Ergebnisse der Studie eine nachhaltige Geschäftslastbewirtschaftung zu betreiben.

Hinweise an den Gesetzgeber

Art. 65 AuG (Einreiseverweigerung am Flughafen) sowie Art. 22 AsylG (Asylverfahren am Flughafen) und 23 AsylG (Entscheide am Flughafen) sehen jeweils rasche Verfahren vor. Für das Rechtsmittelverfahren werden jedoch nur im AsylG besondere verfahrensrechtliche und organisatorische Vorkehrungen getroffen (Art. 109 Abs. 3, Art. 111 Bst. c und Art. 111a AsylG). Im Anwendungsbereich des AuG bleibt das ordentliche Verfahrensrecht anwendbar.

Art und Zahl der Geschäfte

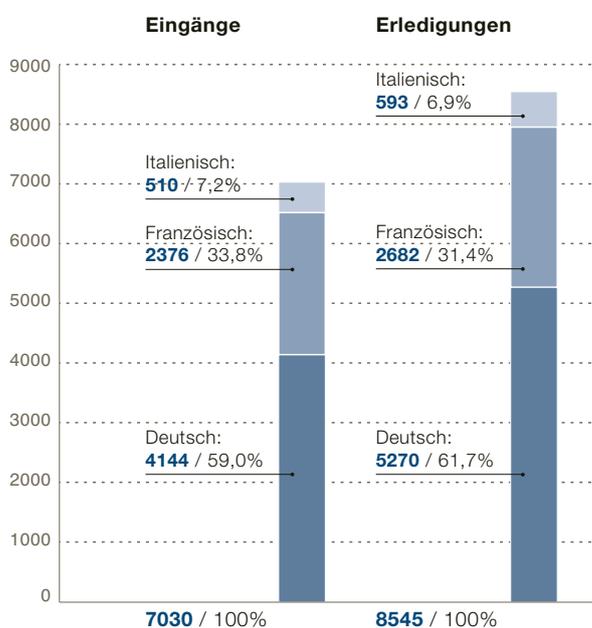
Geschäfte

	Eingang 2010	Erlidigung 2010	Übertrag von 2010	Eingang 2011	Erlidigung 2011	Übertrag auf 2012
Beschwerden	8520	8766	6612	6729	8223	5118
Klagen	2	1	6	1	2	5
Andere Rechtsmittel	152	155	6	21	21	6
Revisionsgesuche usw.	222	227	68	279	299	48
Total	8896	9149	6692¹	7030	8545²	5177

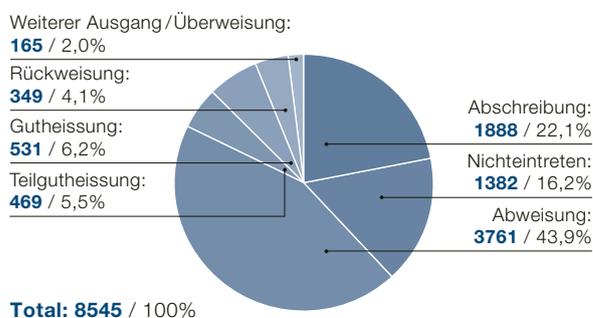
Verfahrensausgang

	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Teilguthetung	Gutheissung	Rückweisung	Weiterer Ausgang	Überweisung
	1860	1248	3677	468	520	345	31	74
	-	-	-	1	1	-	-	-
	3	2	1	-	-	-	8	7
	25	132	83	-	10	4	18	27
Total	1888	1382	3761	469	531	349	57	108

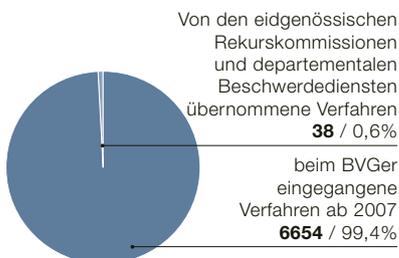
Streitsachen nach Sprachen 2011



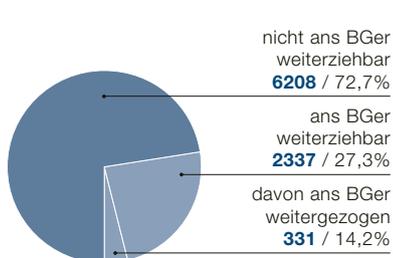
Art der Erledigung 2011



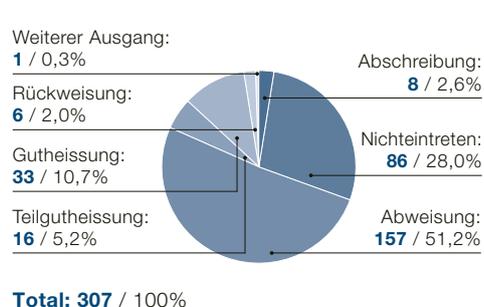
¹ Übertrag von 2010: 6692*



² Erledigung 2011: 8545

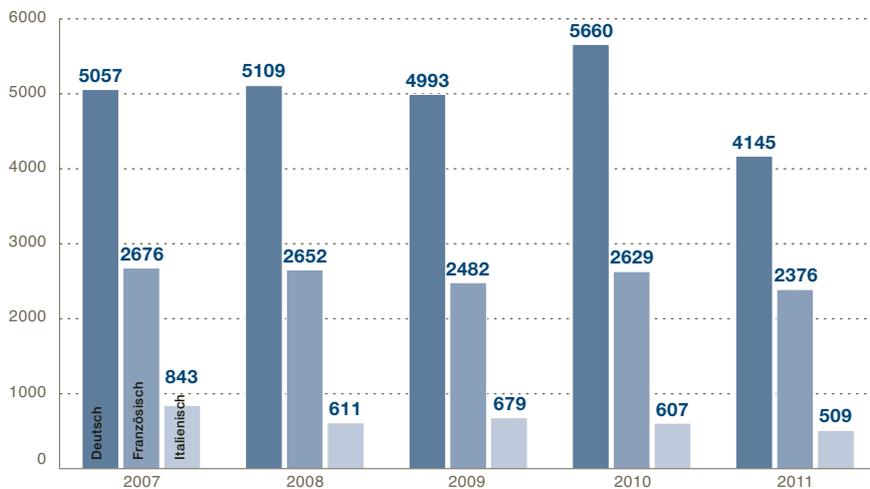


Erledigung der weitergezogenen Verfahren

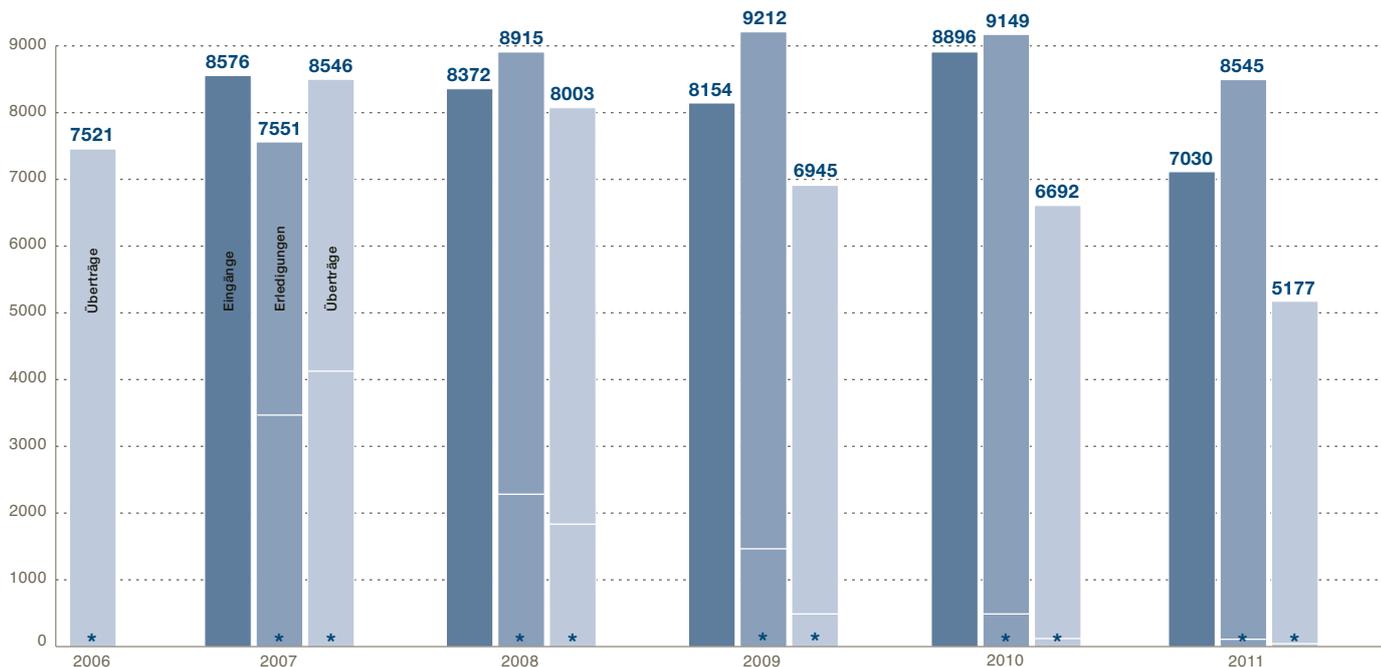


* Die Differenz zu den übertragenen Verfahren gemäss Geschäftsbericht 2010 ist durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen usw.).

Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



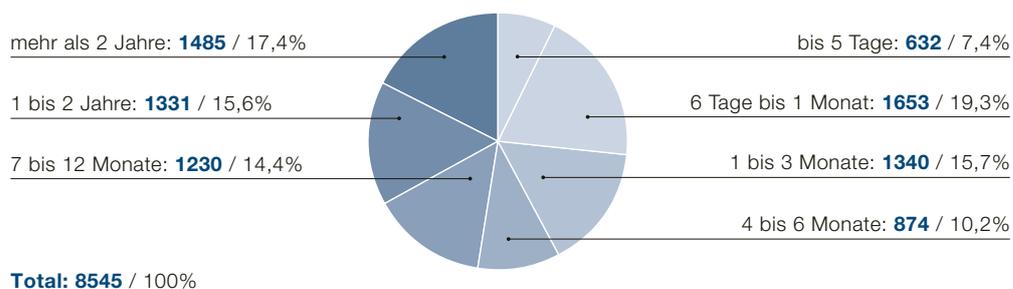
Eingänge, Erledigungen, Überträge



* von den eidgenössischen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdediensten übernommene Verfahren

Dauer der Geschäfte

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2011
Beschwerden	567	1515	1268	860	1219	1321	1473	8223
Klagen	–	–	–	–	–	2	–	2
Andere Rechtsmittel	8	4	5	3	1	–	–	21
Revisionsgesuche usw.	57	134	67	11	10	8	12	299
Total	632	1653	1340	874	1230	1331	1485	8545

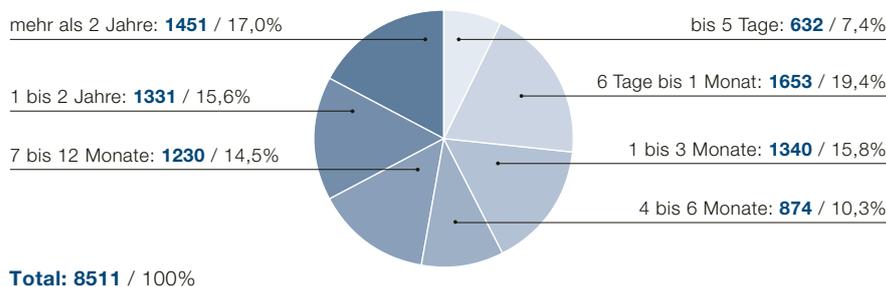


Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Beschwerden	336	3601	387	2392
Klagen	583	662	636	1010
Andere Rechtsmittel	46	334	174	781
Revisionsgesuche usw.	95	1965	360	1326
Gesamtdurchschnitt	327		386	

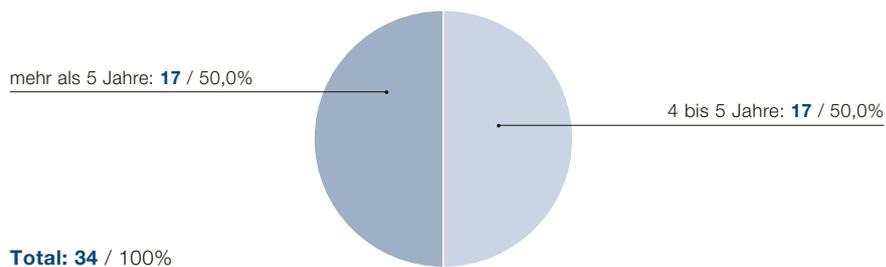
Dauer der Geschäfte
(nur Bundesverwaltungsgericht; Verfahrenseingang ab 1.1.2007, Sistierungen inklusive)

	Eingang BVGer 2011	Dauer der Geschäfte								Mittlere Dauer Tage	Maximale Dauer Tage
		Eriedigung 2011	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre		
Beschwerden	6729	8190	567	1515	1268	860	1219	1321	1440	330	1783
Klagen	1	2	-	-	-	-	-	2	-	583	662
Andere Rechtsmittel	21	21	8	4	5	3	1	-	-	47	334
Revisionsgesuche usw.	279	298	57	134	67	11	10	8	11	92	1545
Total	7030	8511	632	1653	1340	874	1230	1331	1451		



Dauer der Geschäfte
(von den eidgenössischen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdediensten übernommene Verfahren; Verfahrenseingang vor 1.1.2007, Sistierungen inklusive)

	übernommene Verfahren	Dauer der Geschäfte			Mittlere Dauer Tage	Maximale Dauer Tage
		Eriedigung 2011	4 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
Beschwerden	37	33	17	16	1875	3601
Revisionsgesuche usw.	1	1	-	1	1965	1965
Total	38	34	17	17		



Erledigungsquotienten

Erledigung Neueingänge (Q1)

	Neueingang 2011	davon Erledigung 2011	davon Übertrag auf 2012
Abteilung I	633	313 (49%)	320 (51%)
Abteilung II	496	219 (44%)	277 (56%)
Abteilung III	2114	841 (40%)	1273 (60%)
Abteilung IV	2040	1484 (73%)	556 (27%)
Abteilung V	1747	1207 (69%)	540 (31%)
Total	7030	4064 (58%)	2966 (42%)

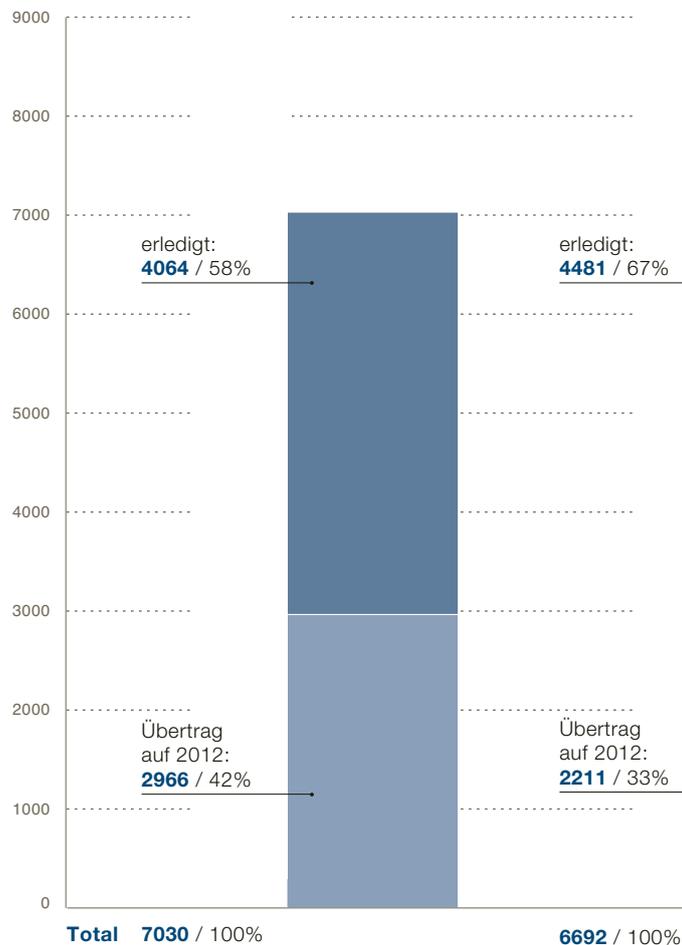
Erledigung Überträge aus dem Vorjahr (Q2)

	Übernommene Geschäfte von 2010	davon Erledigung 2011	davon Übertrag auf 2012
	671	509 (76%)	162 (24%)
	420	362 (86%)	58 (14%)
	2339	1425 (61%)	914 (39%)
	1540	1097 (71%)	443 (29%)
	1722	1088 (63%)	634 (37%)
Total	6692	4481 (67%)	2211 (33%)

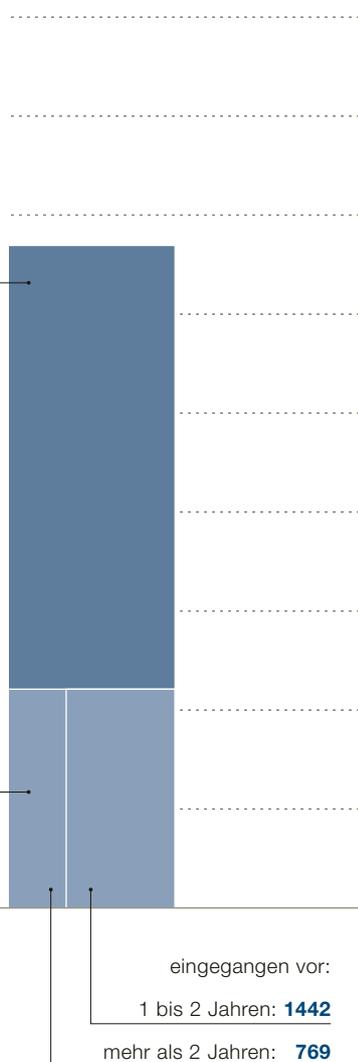
Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)

	Neueingang 2011	Erledigung 2011
	633	822 (130%)
	496	581 (117%)
	2114	2266 (107%)
	2040	2581 (127%)
	1747	2295 (131%)
Total	7030	8545 (122%)

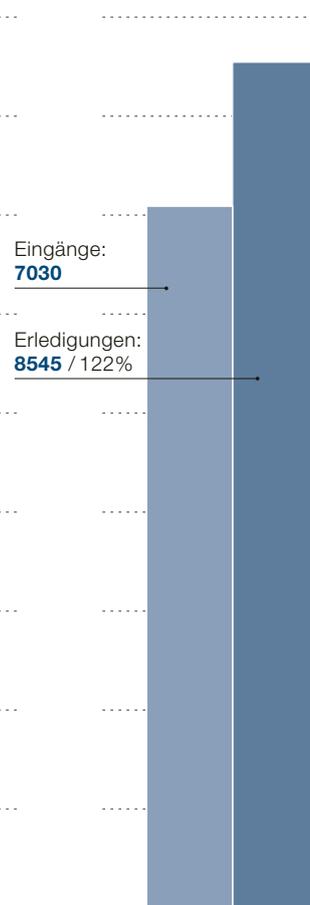
Erledigung Neueingänge (Q1)



Erledigung Überträge aus dem Vorjahr (Q2)

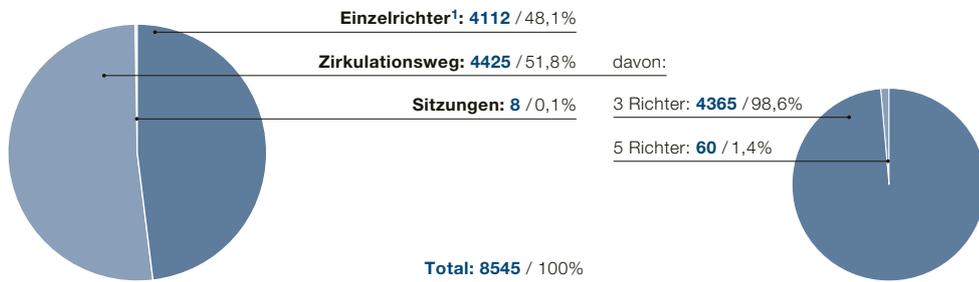


Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Beschwerden	3955	4201	59	4260	6	2	8
Klagen	-	1	1	2	-	-	-
Andere Rechtsmittel	13	8	-	8	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	144	155	-	155	-	-	-
Total	4112¹	4365	60	4425	6	2	8

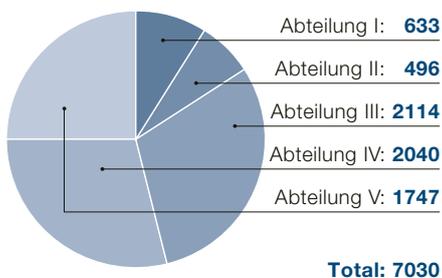


¹ Darin enthalten sind 1433 Einzelrichterentscheide mit Zustimmung eines Zweirichters nach Art. 111 Bst. e AsylG.

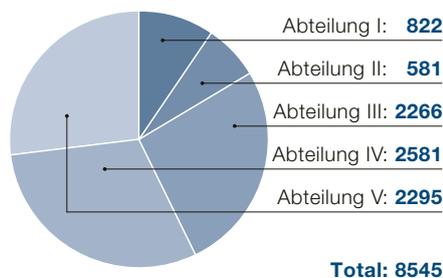
Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2010	Eingang 2011	Erledigung 2011	Übertrag auf 2012
Abteilung I				
Beschwerden	668	620	812	476
Klagen	1	–	1	–
Andere Rechtsmittel	1	8	4	5
Revisionsgesuche usw.	1	5	5	1
Total	671	633	822	482
Abteilung II				
Beschwerden	414	493	576	331
Klagen	5	–	1	4
Andere Rechtsmittel	1	1	2	–
Revisionsgesuche usw.	–	2	2	–
Total	420	496	581	335
Abteilung III				
Beschwerden	2334	2097	2251	2180
Klagen	–	1	–	1
Andere Rechtsmittel	1	2	3	–
Revisionsgesuche usw.	4	14	12	6
Total	2339	2114	2266	2187
Abteilung IV				
Beschwerden	1516	1891	2419	988
Andere Rechtsmittel	3	9	11	1
Revisionsgesuche usw.	21	140	151	10
Total	1540	2040	2581	999
Abteilung V				
Beschwerden	1680	1628	2165	1143
Andere Rechtsmittel	–	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	42	118	129	31
Total	1722	1747	2295	1174
Gesamttotal	6692	7030	8545	5177

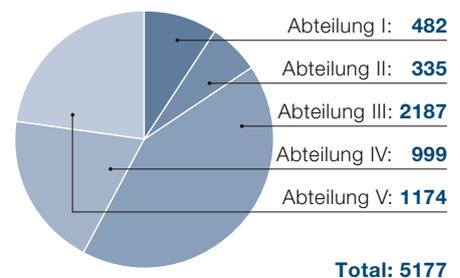
Eingang 2011



Erledigung 2011



Übertrag auf 2012



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011
Abteilung I										
Beschwerden	611	736	490	944	620	618	697	793	818	812
Klagen	1	4	1	–	–	–	1	4	–	1
Andere Rechtsmittel	10	9	8	9	8	8	5	15	8	4
Revisionsgesuche usw.	4	3	–	1	5	3	4	–	–	5
Total	626	752	499	954	633	629	707	812	826	822
Abteilung II										
Beschwerden	426	560	411	360	493	390	448	373	380	576
Klagen	–	–	7	2	–	1	–	3	1	1
Andere Rechtsmittel	2	1	3	12	1	–	1	1	13	2
Revisionsgesuche usw.	–	1	3	–	2	1	2	3	–	2
Total	428	562	424	374	496	392	451	380¹	394³	581
Abteilung III										
Beschwerden	3494	2768	2512	2358	2097	2760	2891	2808	2543	2251
Klagen	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	15	17	6	9	2	14	15	9	10	3
Revisionsgesuche usw.	9	13	11	7	14	8	14	9	7	12
Total	3518	2798	2529	2374	2114	2782	2920	2826²	2560⁴	2266
Abteilung IV										
Beschwerden	2119	2188	2544	2731	1891	1993	2495	2864	2901	2419
Andere Rechtsmittel	58	49	44	67	9	56	53	41	67	11
Revisionsgesuche usw.	94	101	102	121	140	120	118	110	125	151
Total	2271	2338	2690	2919	2040	2169	2666	3015	3093	2581
Abteilung V										
Beschwerden	1602	1754	1884	2127	1628	1439	2000	2056	2124	2165
Andere Rechtsmittel	42	56	35	55	1	44	55	34	57	1
Revisionsgesuche usw.	89	112	93	93	118	96	116	89	95	129
Total	1733	1922	2012	2275	1747	1579	2171	2179	2276	2295
Gesamttotal	8576	8372	8154	8896	7030	7551	8915	9212	9149	8545

¹ exkl. 52 Verfahren, die im Rahmen einer Entlastungsmassnahme für die Abteilung III erledigt wurden

² inkl. 52 Verfahren, die im Rahmen einer Entlastungsmassnahme von der Abteilung II erledigt wurden

³ exkl. 34 Verfahren, die im Rahmen einer Entlastungsmassnahme für die Abteilung III erledigt wurden

⁴ inkl. 34 Verfahren, die im Rahmen einer Entlastungsmassnahme von der Abteilung II erledigt wurden

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Entscheidung aufgrund Rückweisung	Total
Staat – Volk – Behörden						
140.00 Bürgerrecht	63	-	-	1	-	64
141.00 Ausländerrecht	848	-	-	6	-	854
142.10 Asylverfahren	4537	-	12	276	-	4825
142.50 Asyl Verschiedenes	64	-	-	2	-	66
143.00 Anerkennung der Staatenlosigkeit	9	-	-	-	-	9
144.00 Ausweisschriften	57	-	-	-	-	57
152.00 Meinungs- und Informationsfreiheit	9	-	-	-	-	9
170.00 Staatshaftung (Bund)	12	-	-	-	-	12
172.00 Verwaltungsverfahren	25	-	1	5	-	31
173.00 Öffentliches Beschaffungswesen	36	-	-	-	-	36
174.00 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Bund)	47	-	1	-	-	48
195.00 Amts- und Rechtshilfe	204	-	-	1	-	205
Total Staat – Volk – Behörden	5911	-	14	291	-	6216
Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung						
210.10 Stiftungsaufsicht	5	-	-	-	-	5
210.20 Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-	-
221.10 Revisionsaufsicht	29	-	-	-	-	29
221.20 Handelsregister- und Firmenrecht	3	-	-	-	-	3
232.10 Urheberrecht	3	-	-	-	-	3
232.20 Marken-, Design- und Sortenschutz	54	-	-	-	-	54
232.50 Erfindungspatente	1	-	-	-	-	1
232.60 Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip	16	1	1	-	-	18
251.00 Kartelle	4	-	-	-	-	4
Total Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung	115	1	1	-	-	117
Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug						
312.00 Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)	-	-	-	-	-	-
341.00 Bundesbeiträge für den Straf- und Massnahmenvollzug	-	-	-	-	-	-
Total Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug	-	-	-	-	-	-
Schule – Wissenschaft – Kultur						
410.00 Schule	47	-	-	1	-	48
420.00 Wissenschaft und Forschung	12	-	-	-	-	12
440.00 Sprache, Kunst und Kultur	4	-	-	-	-	4
450.00 Natur- und Heimatschutz	9	-	-	-	-	9
Total Schule – Wissenschaft – Kultur	72	-	-	1	-	73
Landesverteidigung						
500.00 Landesverteidigung	6	-	-	-	-	6
Finanzen						
610.00 Subventionen	5	-	-	-	-	5
630.00 Zölle	32	-	1	-	-	33
641.00 Stempelabgaben	8	-	-	-	-	8
641.99 Indirekte Steuern	128	-	-	1	-	129
643.00 Mehrwertsteuer	81	-	-	1	-	82
650.00 Schwerverkehrsabgabe	44	-	-	-	-	44
650.49 Verschiedene indirekte Steuern	3	-	-	-	-	3
650.99 Direkte Steuern	5	-	-	-	-	5
654.00 Verrechnungssteuer	12	-	-	-	-	12
655.00 Internationales Steuerrecht	-	-	-	-	-	-
699.00 Finanzen (Übriges)	-	-	-	-	-	-
Total Finanzen	190	-	1	1	-	192

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Entscheidung aufgrund Rückweisung	Total
Öffentliche Werke – Energie – Verkehr						
711.00 Enteignung	10	-	-	-	-	10
725.00 Nationalstrassen	6	-	-	-	-	6
730.00 Energie (ohne elektrische Anlagen)	27	-	-	-	-	27
730.20 Elektrische Anlagen	69	-	-	-	-	69
740.00 Strassenwesen (ohne Nationalstrassen)	6	-	-	-	-	6
742.00 Eisenbahnen	46	-	-	-	-	46
748.10 Luftfahrtanlagen	7	-	-	-	-	7
748.30 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	11	-	-	-	-	11
749.00 Übrige Anlagen	4	-	-	-	-	4
783.00 Post, Fernmeldewesen	62	-	-	-	-	62
785.00 Radio und Fernsehen	40	-	-	1	-	41
799.00 Öffentliche Werke – Energie – Verkehr (Übriges)	5	-	-	-	-	5
Total öffentliche Werke – Energie – Verkehr	293	-	-	1	-	294
Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit						
810.10 Medizin und Menschenwürde	-	-	-	-	-	-
810.20 Medizinalberufe	4	-	-	-	-	4
810.30 Heilmittel	30	-	-	-	-	30
810.40 Chemikalien	11	-	-	-	-	11
810.50 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	14	-	-	-	-	14
810.60 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	6	-	-	-	-	6
810.70 Krankheits- und Unfallbekämpfung	3	-	-	-	-	3
820.00 Arbeit (öffentliches Recht)	62	-	1	-	-	63
830.00 Sozialversicherung	1199	-	1	5	-	1205
830.10 Sozialversicherung AT	4	-	-	-	-	4
830.30 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	173	-	-	-	-	173
830.40 Invalidenversicherung (IV)	786	-	1	4	-	791
830.50 Krankenversicherung	18	-	-	-	-	18
830.60 Unfallversicherung	15	-	-	-	-	15
830.70 Berufliche Vorsorge	189	-	-	-	-	189
830.80 Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung	-	-	-	-	-	-
830.90 Familienzulagen	-	-	-	-	-	-
830.95 Arbeitslosenversicherung	14	-	-	1	-	15
840.00 Wohnraum-, Wohnbau- und Eigentumsförderung	5	1	-	-	-	6
850.00 Fürsorge	19	-	-	-	-	19
Total Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit	1353	1	2	5	-	1361
Wirtschaft – Technische Zusammenarbeit						
910.00 Landwirtschaft	46	-	-	-	-	46
920.00 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	-	-	-	-
930.00 Industrie und Gewerbe	192	-	-	-	-	192
930.40 Glücksspiele und Spielbanken	192	-	-	-	-	192
940.00 Handel, Kredit und Privatversicherung	29	-	1	-	-	30
950.20 Finanzmarktaufsicht	8	-	-	-	-	8
990.99 Wirtschaft – Technische Zusammenarbeit (Übriges)	2	-	-	-	-	2
Total Wirtschaft – Technische Zusammenarbeit	269	-	1	-	-	270
999.00 Übriges	14	-	2	2	-	18
Gesamttotal	8223	2	21	299	-	8545

Geschäftsbericht 2011

Bundespateentgericht



Zusammensetzung des Gerichts

Gerichtsleitung

Präsident:	Dieter Brändle
Zweiter hauptamtlicher Richter:	Tobias Bremi
Vizepräsident:	Frank Schnyder

Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc
Roland Dux
Giovanni Gervasio
Barbara Herren
Timothy Holman
Emmanuel Jelsch
Hanny Kjellsaa-Berger
Alfred Koepf
Herbert Laederach
Christoph Müller
Markus A. Müller
Peter Rigling
André Roland
Werner A. Roshardt
Regula Rüedi
Philipp Rüfenacht
Christophe Saam
Frank Schnyder
Kurt Stocker
Kurt Sutter
Daniel Vogel
Prisca von Ballmoos
Erich Wäckerlin
André Werner
Marco Zardi

Juristische nebenamtliche Richter

Daniel M. Alder
Philippe Ducor
Christoph Gasser
Christian Hilti
Simon Holzer
Daniel Kraus
Thomas Legler
Rudolf Rentsch
Ralph Schlosser
Mark Schweizer
Christoph Willi

Ab 1. Januar 2012 beurteilt das Bundespatentgericht anstelle der bisher zuständigen kantonalen Gerichte als erstinstanzliches Gericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Ausschliesslich zuständig ist es für Verletzungs- und Bestandesfragen. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentlizenzverträge oder betreffend die Berechtigung an einem Patent.

Das Bundespatentgericht übernimmt von den kantonalen Gerichten die dort am 1. Januar 2012 hängigen Patentverfahren, soweit die Hauptverhandlung noch nicht durchgeführt worden ist.

Das Bundespatentgericht entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts. Es untersteht der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung.

Sitz des Bundespatentgerichts ist St. Gallen. Im Herbst 2012 wird es in das Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen einziehen. Bis zu diesem Zeitpunkt wirkt es in seinem Provisorium an der St. Leonhardstrasse 49 in St. Gallen.

Die Richterinnen und Richter am Bundespatentgericht werden von der Bundesversammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Neben zwei hauptamtlichen Richtern sind an ihm 36 nebenamtliche Richterinnen und Richter tätig, wovon 25 mit technischer und 11 mit juristischer Ausbildung. Sie alle verfügen über ausgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet des Patentrechts.

Die einzelnen Fälle werden von Spruchkörpern mit drei, fünf oder sieben Richterinnen und Richtern behandelt. In jedem Spruchkörper wirken sowohl Juristinnen oder Juristen als auch Technikerinnen oder Techniker mit. Die Besetzung der Spruchkammern erfolgt nach fachlichen Kriterien.

Vorsorgliche Massnahmen werden vom Präsidenten als Einzelrichter behandelt. Stellen sich im Massnahmeverfahren technische Fragen, so zieht der Präsident zwei technische Richterinnen oder Richter bei.

Die Prozessparteien können am Bundespatentgericht im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch verwenden. Der Entscheid des Gerichts ergeht in einer Amtssprache.

Das Bundespatentgericht strebt zügige und kostengünstige Verfahren an. Die Fachkenntnisse seiner Richterinnen und Richter sollten es ermöglichen, in den meisten Fällen ohne den Beizug zeitraubender und aufwendiger externer Gutachten auszukommen.

Alle notwendigen Vorbereitungen im Hinblick auf den 1. Januar 2012 wurden zeitgerecht abgeschlossen. Das Bundespatentgericht ist bereit, seine Tätigkeit aufzunehmen. Den kantonalen Gerichten wurde die Möglichkeit eröffnet, bereits ab 15. November 2011 Prozesse dem Bundespatentgericht zu überweisen, damit diese schon administrativ aufbereitet werden können. Davon haben kantonale Gerichte bis 31. Dezember 2011 in acht ordentlichen und drei Massnahmeverfahren Gebrauch gemacht.

Vergleichstabelle: Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)

	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht
Anzahl Richter/innen	38,00	15,50	64,55
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	127,00	16,30	179,35
Anzahl übrige Mitarbeitende	146,90	20,70	101,85

Geschäftslast

Bestand am Anfang des Jahres	2 175	184	6 692
Anzahl Eingänge	7 419	627	7 030
Anzahl Erledigungen	7 327	589	8 545
Bestand am Ende des Jahres	2 267	222	5 177
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	126	–	327
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	7	2	769
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2011 eingegangenen Fällen	70%	66%	58%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2011 erledigten Fälle	98%	94%	67%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	99%	94%	122%

Finanzen

Erfolgsrechnung			
Ertrag	12 965 938	796 613	5 728 187
Aufwand	89 714 937	11 510 347	74 276 554
Personalaufwand	75 348 148	9 254 391	61 030 343
Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 763 273	2 192 330	13 075 067
Einlage in Rückstellungen	–	56 000	198 300
Abschreibung Verwaltungsvermögen	603 516	7 625	171 144

Investitionsrechnung

Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	676 657	–	1 363 995¹
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	676 657	–	94 313

Verhältnis zwischen

Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	14,34%	6,92%	7,67%
--	---------------	--------------	--------------

Besonderes

Unentgeltliche Rechtspflege	689 983	37 741	192 186
Informatik-Sachaufwand	2 102 557	332 814	3 082 389
Raummiete	6 904 180	703 110	4 980 240

¹ davon 1 269 682 für Informatik-Plattformwechsel

Herausgeber: Bundesgericht

Av. du Tribunal fédéral 29
CH-1000 Lausanne 14
Telefon 021 318 91 11
direktion@bger.ch
www.bger.ch

Schweizerhofquai 6
CH-6004 Luzern
Telefon 041 419 35 55

Bundesstrafgericht

Postfach 2720
CH-6501 Bellinzona
Telefon 091 822 62 62
info@bstger.admin.ch
www.bstger.ch

Bundesverwaltungsgericht

Schwarztorstrasse 59
Postfach
CH-3000 Bern 14
Telefon 058 705 26 26
info@bvger.admin.ch
www.bvger.ch

ab 1. Juli 2012:
Postfach
CH-9023 St. Gallen

Bundespatentgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
Telefon 058 705 20 10
info@bpatger.ch
www.bpatger.ch

Gestaltung und Satz: Jeanmaire & Michel AG; www.agentur.ch

Diese Publikation ist auch in Französisch und Italienisch erhältlich;
sie ist mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu beziehen über die Kurzanschrift
Bundesgericht, CH-1000 Lausanne 14, oder via kanzlei@bger.ch zu bestellen.

ISSN 1663-1331
Form 104.611.d